

# „Assistiertes Wohnen“ ein Pilotprojekt in Salzburg

Good-Practice-Studie  
Modul 4

**in between**

Verein für Vernetzung, Forschung und Wissenstransfer  
zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

**Begleitforschung zum**

# **Pilotprojekt "Assistierte Wohnen" in Salzburg**

## **Modul 4: Good-Practice-Studie**

Projektleitung: Hemma Mayrhofer

Durchführung der Good-Practice-Studie: Anna Schachner

Auftraggeber: Mag. Ludwig Volker Toth, Ethik & Wirtschaft

Kontakt: [hemma.mayrhofer@univie.ac.at](mailto:hemma.mayrhofer@univie.ac.at)

Wien, 24. Jänner 2011

## Inhalt:

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Schweden</b> .....	<b>3</b>
2.1 Räumlicher Fokus .....	4
2.2 Rechtliche Situation und finanzielle Rahmenbedingungen .....	4
2.3 Zielgruppendefinition .....	5
2.4 Inanspruchnahme .....	6
2.5 Umsetzung .....	6
2.5.1 Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der AssistenznehmerInnen .....	6
2.5.2 Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen	8
2.5.3 Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen .....	9
2.5.4 Erfolge und Problemstellungen.....	10
2.6 Zusammenfassung und Vergleich mit dem Projekt Assistierten Wohnen in Salzburg .....	11
<b>3. Norwegen</b> .....	<b>12</b>
3.1 Räumlicher Fokus .....	12
3.2 Rechtliche Situation und finanzielle Rahmenbedingungen .....	12
3.2 Zielgruppendefinition .....	13
3.4 Inanspruchnahme .....	13
3.5 Umsetzung .....	14
3.5.1 Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der AssistenznehmerInnen .....	14
3.5.2 Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen	16
3.5.3 Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen .....	17
3.5.4 Erfolge und Problemstellungen.....	18
3.6 Zusammenfassung und Vergleich mit dem Projekt Assistierten Wohnen in Salzburg .....	18
<b>4. Deutschland</b> .....	<b>20</b>
4.1 Räumlicher Fokus .....	20
4.2 Rechtliche Situation und finanzielle Rahmenbedingungen .....	20
4.3 Zielgruppendefinition .....	21
4.4 Inanspruchnahme .....	22
4.5 Umsetzung .....	22
4.5.1 Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der BudgetnehmerInnen .....	22
4.5.2 Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen	24
4.5.3 Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen .....	25

4.5.4	UnterstützerInnenkreis.....	25
4.5.5	Erfolge und Problemstellungen.....	26
4.6	Zusammenfassung und Vergleich mit dem Projekt Assistierten Wohnen in Salzburg.....	26
<b>5.</b>	<b>Österreich .....</b>	<b>29</b>
5.1	Räumlicher Fokus .....	29
5.2	Rechtliche Situation und finanzielle Rahmenbedingungen .....	29
5.3	Zielgruppendefinition .....	30
5.4	Inanspruchnahme .....	30
5.5	Umsetzung Vorarlberg.....	31
5.5.1	Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der KundInnen.....	31
5.5.2	Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen.....	32
5.5.3	Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen .....	33
5.5.4	UnterstützerInnenkreis.....	33
5.5.5	Erfolge und Problemstellungen.....	34
5.6	Umsetzung Tirol .....	34
5.6.1	Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der AssistenznehmerInnen .....	34
5.6.2	Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen.....	35
5.6.3	Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen .....	36
5.6.4	UnterstützerInnenkreis.....	36
5.6.5	Erfolge und Problemstellungen.....	36
5.7	Zusammenfassung und Vergleich mit dem Projekt Assistierten Wohnen in Salzburg.....	37
	<b>Die Länder im Vergleich .....</b>	<b>38</b>
	<b>Literatur- und Quellenangabe .....</b>	<b>41</b>

# 1. Einleitung

Im Zuge der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Pilotprojekt „Assistiertes Wohnen in Salzburg“ wurde ergänzend eine Good-Practice-Studie zur Persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung in vier ausgewählten Ländern durchgeführt. Der vorliegende Bericht stellt nun die Ergebnisse der Studie dar, indem jedes der vier Länder getrennt hinsichtlich seiner rechtlichen Rahmenbedingungen, Zielgruppendefinition, Inanspruchnahme und Umsetzung beleuchtet wird.

Ziel der Good-Parctice-Studie war es, nicht nur europäische Länder auszuwählen, welche eine besondere Rolle in der Umsetzung der Persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung spielen, sondern auch Beispiele anzuführen, die Ähnlichkeiten zu dem Pilotprojekt „Assistiertes Wohnen“ aufweisen beziehungsweise hilfreiche Anregungen geben könnten.

Jedes Land hat die gleiche Kapitelfolge. Eine Ausnahme bildet jedoch das Unterkapitel UnterstützerInnenkreis, welches nur dann einbezogen wurde, wenn die Länder auch über diesbezügliche Erfahrungen im Kontext von Persönliches Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung berichten konnten.

Obwohl sich die einzelnen Länder stark hinsichtlich ihrer Rahmenbedingungen und konzeptionellen Umsetzung unterscheiden, können doch einige Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden. Das letzte Kapitel zeigt tabellarisch nochmals diese Gemeinsamkeiten und Differenzen auf.

# 2. Schweden

Schweden gilt als Pionier in der gesellschaftlichen und rechtlichen Verankerung der Leistung Persönliche Assistenz in Europa. Bereits in den 1960er Jahren wurde im Special Services Act (Omsorgslagen) erstmals die Integration von Menschen mit Behinderung, speziell von Menschen mit kognitiver Behinderung, aus dem institutionellen Kontext heraus in die Gesellschaft formuliert. Im Jahre 1986 wurden institutionelle Formen des Wohnens für Kinder verboten, zugleich betonte die Regierung, dass solche Wohnformen auch für erwachsenen Menschen mit Behinderung abgeschafft werden sollten, da sie einer Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zuwiderlaufen (vgl. Naue 2006). 1994 wurde schließlich ein Gesetz beschlossen, das die Abschaffung spezieller Institutionen vor allem für Menschen mit kognitiver Behinderung verbieten sollte und ein Recht auf Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderung garantiert. Behindertenbewegungen (Independent Living) und gemeinnützige Organisationen von Betroffenen (bspw. STIL) nahmen in der rechtlichen Entwicklung von Persönlicher Assistenz eine fundamentale Rolle ein (vgl. Westberg 2010).

## 2.1 Räumlicher Fokus

In ganz Schweden konnte sich seit 1994 ein annähernd flächendeckendes System von Persönlicher Assistenz für Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen etablieren. Aus diesem Grund wird in den folgenden Ausführungen Gesamt-Schweden (9,37 Millionen EinwohnerInnen) in den Blick genommen. Die unzureichenden spezifischen Zahlen erlaubten es zudem nicht, den räumlichen Fokus beispielsweise auf die Hauptstadt Stockholm zu beschränken.

## 2.2 Rechtliche Situation und finanzielle Rahmenbedingungen

In Jahre 1984 bildete sich eine Selbstbestimmt-Leben Betroffenengruppe in Stockholm, welche die Unabhängigkeit von Institutionen und fremdbestimmter Fachlichkeit forderte. Drei Jahre später wurde erreicht, dass das Pilotprojekt STIL (Stockholmer Genossenschaft für Independent Living) startete, welches Persönliche Assistenz als Arbeitgebermodell forcierte (vgl. Ratzka 2007).

In weiterer Folge kam es 1994 zu einer Behindertenreform, aus der zwei Gesetze resultierten:

- das Gesetz zur Unterstützung und Dienstleistung für Menschen mit funktionaler Behinderung (LSS)
- das Gesetz zur Erstattung von Assistenzaufwendungen (LASS)

Das LSS zielt auf Gleichberechtigung in allen Lebenslagen und volle Partizipation in der Gesellschaft. Damit beschäftigt sich das LSS nicht ausschließlich mit Persönlicher Assistenz, darin wird aber unter anderem festgeschrieben, wie Persönliche Assistenz gehandhabt werden muss. Insgesamt soll das LSS die individuellen Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung sichern und verbessern. Das LASS hingegen reguliert den Rechtsanspruch auf die Erstattung der Assistenzunterstützungszahlungen (vgl. JAG 2006).

Personen, die über 20 Assistenzstunden pro Woche in Anspruch nehmen, erhalten die Assistenzgelder direkt über die schwedische Sozialversicherung. Personen, die unter 20 Stunden bleiben, bekommen keine permanenten Zahlungen von staatlicher Ebene, sondern müssen in den Gemeinden um Assistenzleistungen ansuchen. Dies, so Ratzka, hat den Nachteil, dass Leistungen nicht über den Rahmen der Gemeinde hinaus bereitgestellt werden dürfen, wodurch beispielsweise Reisen mit Persönlicher Assistenz nicht gewährt werden kann (vgl. Ratzka 2003).

Der Bedarf an Assistenz wird in der Anzahl von Assistenzstunden ausgedrückt, die für alle Lebensbereiche benötigt werden. Die Entscheidungen der Sozialversicherung sind dabei beeinspruchbar und werden alle zwei Jahre überprüft. Die Assistenzgelder unter LASS sind steuerfrei und einkommensunabhängig. 2010 lag das durchschnittlich pro Stunde bezahlte Assistenzgeld bei 252 Schwedische Kronen (SEK), in etwa Euro 24,80. Die Gesamtsumme des Assistenzbudgets wird im Voraus für sechs Monate berechnet (vgl. Westberg 2010: 9). Von dem staatlich oder kommunal zur Verfügung gestellten Geld

können die Menschen mit Behinderung individuell von Anbietern oder Trägern ihrer Wahl kaufen:

- bei den ambulanten Diensten der Gemeinden (48,6%),
- den privaten, profitorientierten Firmen (37,7%) oder
- bei AssistenznehmerInnengenossenschaften (STIL, JAG) (10,8%).
- Die Assistenz kann auch im ArbeitgeberInnen-Modell organisiert werden (2,8%). (vgl. Westberg 2010: 10)

Insbesondere für Menschen mit kognitiver Behinderung sollte das vom Reichstag beschlossene Gesetz von 1994 das Recht auf Wohnen in der Gesellschaft ermöglichen und zur Auflösung von institutionellen Wohnformen beitragen. Am 31. Dezember 1999 kam es zum offiziellen Schließungstag aller Anstalten für Menschen mit kognitiver Behinderung. Aktuell wohnen Menschen mit kognitiver Behinderung mit Hilfe von Persönlicher Assistenz großteils in einer eigenen Wohnung oder in kleinen Wohngemeinschaften (vgl. Ratzka 2003). Während 1993 noch 80% der volljährigen Menschen mit kognitiver Behinderung den Haushalt mit den Eltern teilte, leben bereits 2005 60% mit Persönlicher Assistenz selbstständig in ihrer eigenen Wohnung (JAG 2006: 14).

### **2.3 Zielgruppendefinition**

Unter dem LSS können Personen, die unter folgende drei Gruppen fallen, Assistenz erhalten:

1. „die geistig zurückgeblieben sind, autistisch sind oder dem Autismus ähnliche Symptome aufweisen,
2. die eine erhebliche und ständige geistige Funktionsbeeinträchtigung infolge einer Hirnschädigung als Erwachsener aufweisen, wobei die Schädigung durch äußere Einwirkung oder einer körperliche Erkrankung verursacht sein kann, oder
3. die sonstige bleibende physische oder psychische Funktionsbehinderungen aufweisen, die offensichtlich nicht mit dem normalen Alterungsprozess zusammenhängen, wenn es sich dabei um wesentliche Störungen handelt, die zu erheblichen Schwierigkeiten im täglichen Leben führen und infolgedessen Unterstützung und Dienstleistungen umfassend erforderlich machen.“  
(Section 1, LSS, Act concerning Support and Service for Persons with Certain Functional Impairments 1993)

Eine Altersgrenze nach unten gibt es nicht, auch Kinder und Jugendliche können Persönliche Assistenz (beispielsweise im Bereich Schule und Ausbildung) beanspruchen. Personen über 65 bekommen, wenn sie vor ihrem 65 Geburtstag noch keine Persönliche Assistenz in Anspruch genommen haben, Assistenz nur mehr über die Gemeinden in Form von Sach- oder Geldleistungen (vgl. Ratzka 2007).

## 2.4 Inanspruchnahme

Leider liegen derzeit nur Daten aus dem Jahr 2007 vor. Nach diesem Stand beziehen insgesamt (sowohl LSS als auch LASS NutzerInnen) 18.167 Personen Persönliche Assistenz (vgl. Westberg 2010: 11). Davon beziehen nach Ratzka (2007) in etwa 14.000 Menschen das Assistenzgeld aus der staatlichen Sozialversicherung, das entspricht ca. 0,15% der Gesamtbevölkerung Schwedens (vgl. Ratzka 2007). Noch zehn Jahre zuvor waren es nur die Hälfte an Personen, die persönliche Assistenz mit Hilfe der staatlichen Sozialversicherung nutzten.

Insgesamt entstanden etwa 450 Genossenschaften und Firmen in diesem Dienstleistungsbereich (vgl. Westberg 2010: 11).

## 2.5 Umsetzung

Im Folgenden soll die konkrete Umsetzung von Persönlicher Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung am Beispiel der Assistenzgenossenschaft JAG dargestellt werden. Sie wurde 1992 als JAG Association gegründet und setzt sich vor allem für das Recht auf Persönliche Assistenz für Menschen mit schwerer, mehrfacher und kognitiver Behinderung ein. Zwei Jahre nach der Gründung wurde die „JAG user co-operative“ ins Leben gerufen, die mittlerweile Schwedens größte private Assistenzgenossenschaft mit über 160 Mitgliedern ist (vgl. JAG 2006).

Die Genossenschaft gründet auf der Überzeugung, dass jeder Mensch den Willen und die Leistungsfähigkeit hat, in Selbstbestimmung leben zu können, wenn eine adäquate Unterstützung ermöglicht wird.

Das Ziel der JAG ist die Sicherung von

1. Gleichberechtigung, Assistenz und Gemeinschaft,
2. individueller Unterstützung in jeder Lebenssituation,
3. einem selbstbestimmten Leben nach eigenen Vorstellungen, in der eigenen Familie und in die Gesellschaft integriert,
4. psychischem und physischem Wohlbefinden im täglichen Leben (vgl. JAG 2006).

Um diesen Zielen gerecht zu werden, wurde das Modell der Persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung erweitert, wie im Folgenden dargestellt werden soll.

### 2.5.1 Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der AssistenznehmerInnen

Selbstbestimmung, so die Sicht der JAG Association, kann jeder Mensch mit Behinderung unabhängig von Art und Schwere der Behinderung umsetzen. Sie lässt sich beispielsweise schon dadurch zum Ausdruck bringen, indem Zustimmung oder Missfallen in einer Situation geäußert wird. Um die Menschen mit Behinderung in ihrer Kompetenzentwicklung und Zuständigkeit zu unterstützen, bieten die Assistenzgenossenschaften Kurse und Trainings beispielsweise zur Entwicklung der Anleitungskompetenz, Rekrutierung der As-



sistentInnen (Personalkompetenz) oder zu Konfliktmanagement und Kommunikation an (vgl. Westberg 2010: 37). Auch wenn nicht immer alle Kompetenzen von den AssistenznehmerInnen in vollem Umfang umgesetzt werden können (die Finanzkompetenz etwa wird meist nur begrenzt wahrgenommen), so können sie sehr wohl zuständig für diese Kompetenzen sein. Beispielsweise können die AssistenznehmerInnen bestimmte Kompetenzen an eine dritte Person abgeben, welche stellvertretend im Interesse der AssistenznehmerInnen agiert.

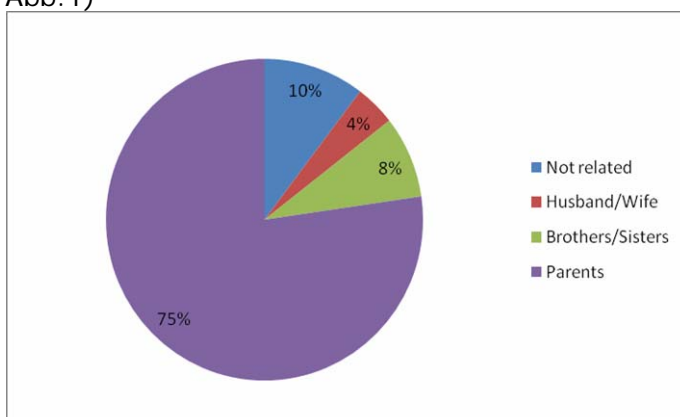
JAG entwickelte das Modell des „service guarantors“, um die Selbstbestimmung jedes Menschen mit kognitiver Behinderung in der Assistenz bestmöglich verwirklichen zu können (vgl. JAG 2006: 6). Jedes Mitglied der Genossenschaft kann eine dritte Person als „service guarantor“ wählen, welche die Anleitungskompetenz unterstützt und die AssistenznehmerInnen dabei begleitet, die AssistentInnen in die Arbeit einzuführen und einzuweisen. Das Anstellungsverhältnis gleicht jenem der AssistentInnen bei der JAG. Als eine Art SupervisorIn sichert der/die "service guarantor", dass der Mensch mit kognitiver Behinderung individuell angepasste und geeignete Unterstützung durch Assistenz erhält und die AssistentInnen ihre Tätigkeit kompetent umsetzen, indem die Selbstbestimmung der AssistenznehmerInnen gefördert wird.

„The aim of the guarantor is to make sure the member receives personal assistance enabling him/her to live a self-determined life. If the service guarantor cannot solve a situation in any other way, he/she has to work as an assistant. He/she can therefor be on a constant standby.“ (Westberg 2010: 62)

Die JAG Association bietet Zweitageskurse an, in welchen die „service guarantors“ eingeführt und informiert werden. Oft ist der/die „service guarantor“ ein enges Familienmitglied oder die rechtliche Sachwalterschaft. In den letzten Jahren wurde es immer gebräuchlicher einen anderen Assistenten/eine andere Assistentin als „service guarantor“ einzusetzen. Meistens sind es AssistentInnen, die bereits seit einiger Zeit den/die AssistenznehmerIn unterstützt hatten. In manchen Fällen wird die Leistung des „service guarantor“ auch von zwei Personen wahrgenommen, wobei meist eine Person FamilienangehörigeR ist.

Folgende Grafik zeigt die Art der Beziehung zwischen AssistenznehmerInnen und „service guarantor“:

Abb.1)



(vgl. JAG 2006:26)

Die Grafik verdeutlicht, dass zu einem hohen Prozentsatz (75%) die Eltern als „service guarantor“ agieren, während nur etwa 10% der „service guarantors“ keine verwandtschaftliche oder partnerschaftliche Beziehung zu den AssistenznehmerInnen aufweisen. Ziel ist es jedoch, dass nach einer Phase des Kennenlernens zwischen den AssistenznehmerInnen und den AssistentInnen der „service guarantor“ immer weniger benötigt wird und die AssistenznehmerInnen Schritt für Schritt lernen, für die Kompetenzen nicht mehr nur zuständig zu sein, sondern sie auch selbstständig umzusetzen. Die Rollenübernahme der Menschen mit kognitiver Behinderung als AssistenznehmerIn ist somit ein Prozess, der Schritt für Schritt verwirklicht wird und einer Unterstützung der AssistentInnen und „service guarantors“ bedarf.<sup>1</sup>

### **2.5.2 Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen**

Im Jahr 2010 gab es insgesamt im PA-Modell 60.000 persönliche AssistentInnen, wobei der überwiegende Teil weiblich ist. Der Großteil ist im Alter zwischen 25 und 44 Jahre. Nur ein Viertel der AssistentInnen arbeitet Vollzeit (vgl. Westberg 2010: 52).

Jeder Mensch, unabhängig von der Ausbildung, kann als persönlicher Assistent bzw. als persönliche Assistentin arbeiten. Voraussetzung ist jedoch, dass „the individual should have a decisive or very big influence on who is employed as personal assistant.“ Demnach wird keine spezielle Ausbildung vorausgesetzt, um als persönlicher Assistent bzw. als persönliche Assistentin arbeiten zu können. Eine Studie aus dem letzten Jahr zeigte allerdings auf, dass die Mehrheit (58%) über eine Ausbildung im Pflegebereich verfügt (vgl. Westberg 2010: 52f).

Familienmitglieder können unter den gleichen Konditionen wie andere ArbeitnehmerInnen als AssistentInnen arbeiten. Ihre Beschäftigung als AssistentInnen ist jedoch nicht im ArbeitgeberInnenmodell erlaubt, sondern nur über eine externe Genossenschaft.

Eine Langzeitstudie der JAG aus den Jahren 1995 und 2005 zeigte auf, dass die Anzahl der Familienmitglieder, welche als AssistentInnen fungieren, in der ersten Erhebungsphase noch sehr hoch war (durchschnittlich 50 Stunden in der Woche). Zehn Jahre später war ein Rückgang auf durchschnittlich 40 Stunden in der Woche zu erkennen. Die AssistenznehmerInnen wählten 2005 also etwas häufiger AssistentInnen aus, die keine Verwandtschaftsbeziehung aufwiesen (vgl. JAG 2006: 33).

Die AssistentInnen sollten bestimmte soziale Kompetenzen in den Beruf mitbringen, um ihre Rolle adäquat umsetzen zu können. Die bisherigen Erfahrungen der AssistentInnen, deren Einstellung zu ihrer Tätigkeit, ihre Qualifizierung und persönlichen Eigenschaften sind wichtige Voraussetzung für die Qualität der Unterstützung. Vor allem ist es aber wichtig, dass die AssistentInnen auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der AssistenznehmerInnen abgestimmt sind (vgl. Westberg 2010).

Um eine bestmögliche Unterstützung durch die Leistung der Persönliche Assistenz bei Menschen mit kognitiver Behinderung zu gewährleisten, sollte der/die AssistentIn in der Lage sein mit dem/der AssistenznehmerIn zu kommunizieren und seine/ihre Lebensbe-

---

<sup>1</sup> Telefonat mit der JAG Schweden (18.01.2011)

dingungen bestmöglich nachvollziehen zu können (vgl. JAG 2006: 25). Dabei kann der „service guarantor“ wichtige Unterstützung bieten.

Den AssistentInnen und auch den „service guarantors“ wird ein breites Spektrum an Schulungen angeboten, welche bei Themen wie „Inklusion“ und „Selbstbestimmung“ und deren Verwirklichung im Konzept der Persönlichen Assistenz wichtige Unterstützung bieten.

### **2.5.3 Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen**

Die JAG Association sieht die Einbindung der Familie und anderer privater Bezugspersonen als besonders wichtig an. Wenn der Mensch mit kognitiver Behinderung nicht selbst seine Wünsche so formulieren kann, dass es die AssistentInnen verstehen, dann ist es hilfreich, wenn die Familie, Freunde und enge Bekannte als „Kommunikations-Kanal“ fungieren. „Those who are close to a disabled person often have a far deeper understanding of this person than anyone else“, so die JAG Association (JAG 2006: 10). Die Familie wird daher stark in die Arbeit der JAG einbezogen und meist fungiert ein Familienmitglied auch als „service guarantor“ oder persönlicher Assistent/persönliche AssistentIn.

Im Zuge der Assistenzreform von 1994 wurden sowohl Mütter als auch Väter immer häufiger als persönliche AssistentInnen ihrer eigenen Kinder tätig (sowohl für minder- als auch volljährige), vor allem wenn diese noch bei ihnen lebten. Die Väter reduzierten meist ihre externe Erwerbstätigkeit und die Mütter, welche zuvor häufig unbezahlt zu Hause bei ihren Kindern geblieben waren, arbeiteten bezahlt als persönliche AssistentInnen. Einerseits wurden damit die Väter stärker in die Unterstützung einbezogen und die Mütter für ihre vielfältige Unterstützungstätigkeit im täglichen Leben bezahlt, andererseits wurde diese Entwicklung aber als sehr kritisch angesehen. Eltern konnten so in eine „finanzielle Abhängigkeit“ von ihrem Kind mit Behinderung geraten. Zudem wurde hinterfragt, ob die Eltern aufgrund der engen Beziehung zu ihrem Kind nicht hinderlich für die Entwicklung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sein könnten. Die Doppelrolle als AssistentInnen und Eltern kann zur unzureichenden Abgrenzung beider Rollen voneinander führen (vgl. JAG 2006: 19f).

In den letzten Jahren ist die Tendenz, dass Eltern als persönliche AssistentInnen für ihre Kinder arbeiten, rückläufig. Interviews mit den Familien und AssistenznehmerInnen von 2005 zeigten, dass dieser Wandel häufig auf Wünsche der AssistenznehmerInnen zurück zu führen war. Sie selbst wollten die Unterstützung der Eltern als Persönliche AssistentInnen reduzieren und durch externe Personen im Alltag begleitet werden. Meist ging diese Entwicklung auch mit dem Wunsch nach einer eigenen Wohnung einher (vgl. JAG 2006: 33).

Der Rückgang der Arbeitsstunden als persönliche AssistentInnen und die erhöhte Erwerbstätigkeit außerhalb des familiären Netzwerkes führte zu einem erhöhten Entlastungspotenzial der Eltern. Dadurch konnten die Eltern oder auch die PartnerInnen der AssistenznehmerInnen ihre Rolle als Familienmitglieder verstärkt wahrnehmen und sich mehr auf diese konzentrieren (vgl. Westberg 2010: 25). Zudem zogen viele Menschen mit kognitiver Behinderung aus dem Elternhaus aus und in eine eigene Wohnung, wo-

durch die Abhängigkeit der Kinder zu ihren Eltern reduziert werden konnte. Vielen Eltern wiederum nimmt das Konzept der Persönlichen Assistenz und dessen Auswirkungen auf die Selbstständigkeit ihrer Kinder in allen Lebensbereichen die Sorge darum, wie ihre Kinder nach dem Tod der Eltern ein eigenständiges Leben führen können (vgl. JAG 2006: 20ff).

#### **2.5.4 Erfolge und Problemstellungen**

Die JAG Association spricht von vielen Erfolgen hinsichtlich der Umsetzung der persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung. So zeigte sich in vielerlei Hinsicht eine erhöhte Selbstständigkeit und Selbstbestimmung und die AssistenznehmerInnen entwickelten mehr und mehr eine Anleitungs-, Organisations- und Personalkompetenz. Immer mehr Menschen mit kognitiver Behinderung können selbstständig in einer eigenen Wohnung leben und erhalten von externen AssistentInnen Unterstützung. Während 1993 nur 20% in einer eigenen Wohnung lebten, waren es 2005 bereits 60% (vgl. Westberg 2010: 19). Weiters zeigt sich eine deutliche Verbesserung der Gesundheit der Menschen mit kognitiver Behinderung. Es kam in den letzten Jahren zu immer weniger ambulanter Krankenpflege und Krankenhausaufenthalten (vgl. JAG 2006: 33).

Die Studie der JAG zeigte auf, dass die Qualität der Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung sehr stark davon abhängt, wie sie gemanagt wird. Der „service guarantor“ sollte daher in seiner Tätigkeit unterstützt werden und Trainings sowie Supervision von der JAG erhalten. „If the service guarantor is worried about upsetting the assistants, and does not dare to, or does not want to, impose reasonable performance standards, this will inevitably lead to a degradation of quality for the person entitled to assistance.“ (JAG 2006: 34 - Kommasetzung vom Original übernommen)

Das Modell des „service guarantors“ birgt auch Konfliktpotenzial: In manchen Situationen kam es dazu, dass die „service guarantors“ nicht mehr die Wünsche und Bedürfnisse der AssistenznehmerInnen in der Form berücksichtigten, wie jene es sich wünschten, sondern die Anleitungskompetenz der AssistenznehmerInnen übernahmen. In solchen Fällen wird versucht, in einem Dialog und Konfliktmanagement das Problem zu lösen. Gelingt es nicht, dann stellt die Assistenzgenossenschaft auf Wunsch der AssistenznehmerInnen oder bei offensichtlicher Verfehlung gegen das Konzept des „service guarantors“ eine neue Person ein (vgl. Westberg 2010).

Für die Eltern birgt Persönliche Assistenz ein erhöhtes Entlastungspotenzial, da sie immer weniger informelle Hilfeleistungen übernehmen müssen. Dadurch erhöhen sich für die Angehörigen gleichzeitig die Möglichkeiten, wieder am Erwerbsleben teilzunehmen. Daraus können positive Auswirkungen für die schwedische Wirtschaft insgesamt resultieren (vgl. JAG 2006: 33). Das Modell, dass Eltern als bezahlte AssistentInnen für ihre Kinder arbeiten, wird hingegen als konfliktreich gesehen, da eine finanzielle Abhängigkeit der Eltern entstehen kann und die Kinder in ihrer Selbstständigkeit gehemmt werden können. Die Studie der JAG zeigt aber auf, dass tendenziell immer weniger Eltern als persönliche AssistentInnen arbeiten. Es bleibt zu beobachten, ob sich die rückläufige Tendenz weiter fortsetzt.

## **2.6 Zusammenfassung und Vergleich mit dem Projekt Assistierten Wohnen in Salzburg**

Das Good-Practice-Beispiel Schweden lässt erkennen, dass eine Adaption des Konzepts der Persönlichen Assistenz auf Menschen mit kognitiver Behinderung sehr gut gelingen kann, sofern neue Modelle entwickelt werden, welche die spezifischen Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigen. Das Modell des „service guarantors“ stellt solch eine Weiterentwicklung dar, welches mit Hilfe der Einbeziehung einer dritten Person die Anleitungskompetenz der AssistenznehmerInnen unterstützt und sie dabei begleitet, die AssistentInnen in die Arbeit einzuführen und einzuweisen.

Obwohl keine Ausbildung bei den AssistentInnen vorausgesetzt wird, sollten sie bestimmte soziale Kompetenzen und Erfahrungen in den Beruf mitbringen, um ihre Assistenzrolle adäquat umsetzen zu können. Ihre individuelle Einstellung zu ihrer Tätigkeit und ihre Qualifizierung sind ebenso wichtige Bestandteile für die Qualität der Unterstützung (vgl. Westberg 2010).

In der JAG Association sind die Angehörigen als „Kommunikations-Kanal“ ein wichtiger Bestandteil im Konzept der Persönlichen Assistenz, da sie aufgrund ihrer engen Beziehung zu den AssistenznehmerInnen mit kognitiver Behinderung deren Wünsche und Bedürfnisse häufig besonders gut kennen und verstehen. Zudem ist es in Schweden möglich, dass die Angehörigen als AssistentInnen oder „service guarantors“ agieren. Dies wurde jedoch dahingehend hinterfragt, ob das spezifische Nahverhältnis zum eigenen Kind nicht hinderlich für die Entwicklung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sein könnte. In den letzten Jahren ließ sich die Tendenz erkennen, dass immer weniger Angehörige als AssistentInnen arbeiten.

Hinsichtlich des Projekts „Assistiertes Wohnen in Salzburg“ zeigen sich viele interessante Überschneidungen in den Erfahrungen mit Persönlicher Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung. Sowohl in den schwedischen Studien und Erfahrungen als auch im Projekt „Assistiertes Wohnen“ zeigt sich die Kompetenzübernahme der Menschen mit kognitiver Behinderung als ein (teilweise kürzerer, teilweise längerer) Prozess, für den die AssistenznehmerInnen entsprechend Zeit benötigen und in dem sie durch adäquate Unterstützung gefördert werden können. Eine nützliche Hilfe in diesem Entwicklungsprozess kann - so zeigt das schwedische Beispiel auf - das Modell des „service guarantors“ sein.

Die Ergebnisse der JAG Studie verdeutlichen, dass durch Persönliche Assistenz Menschen mit kognitiver Behinderung ermöglicht wird, ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu führen, fern von fremdbestimmter Fachlichkeit.

## 3. Norwegen

Norwegen setzte sehr früh Initiativen zur Umsetzung der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung. Bereits 1991 wurden erste Pilotprojekte gestartet. Im Gegensatz zum Nachbarland Schweden wurde Persönliche Assistenz für die spezifische Zielgruppe der Menschen mit kognitiver Behinderung allerdings erst in den letzten Jahren verwirklicht. Trotz der nur kurzen Erfahrungen und einiger offener Probleme in der Umsetzung von Persönlicher Assistenz bei Menschen mit kognitiver Behinderung sind viele interessante Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt worden, um das Angebot vor allem für diese Zielgruppe zu verbessern. Zudem zeigt Norwegen mit einer kürzlich durchgeführten Studie auf, dass die Leistung der Persönlichen Assistenz auf Dauer für den Staat sozialökonomisch sinnvoll ist und Persönliche Assistenz ein hilfreiches Instrument darstellt, das Möglichkeiten für Beschäftigung und soziale Teilhabe eröffnet.

### 3.1 Räumlicher Fokus

Die EinwohnerInnenzahl Norwegens liegt derzeit bei 4,8 Millionen Menschen. Davon haben nach Statistiken aus dem Jahre 2006 in etwa 16.500 Menschen eine kognitive Behinderung. Eine Einschränkung auf eine Stadt oder eine Region Norwegens wurde als nicht sinnvoll erachtet, da hierfür kaum Zahlen und Daten zur Verfügung stehen. Zudem gibt es derzeit nur zwei Assistenzgenossenschaften, die beide bundesweit tätig sind (vgl. Thorsen 2006: 2).

### 3.2 Rechtliche Situation und finanzielle Rahmenbedingungen

Im Jahre 1991 wurde eine gesetzlich geregelte Reform in Norwegen durchgeführt, welche alle Einrichtungen für Menschen mit Behinderung auflöste und den Versorgungsauftrag den Gemeinden übergab. Auch Menschen mit kognitiver Behinderung sollten mit Hilfe individueller Unterstützungsangebote ein selbstbestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung führen können. Seit der Reform haben Menschen mit Behinderung unabhängig von der Behinderungsart ab dem 18. Lebensjahr den Anspruch auf eine eigene Wohnung mit mindestens 50 Quadratmetern und das Recht auf individuelle Betreuung. Zeitgleich setzte die Assistenzgenossenschaft ULOBA erste Initiativen für Persönliche Assistenz. Erst neun Jahre später wurde die Leistung Persönliche Assistenz im „Social Service Act“ zum Gesetz. Zunächst wurde allerdings nur jenen Menschen von den Gemeinden Persönliche Assistenz genehmigt, die für fähig gehalten wurden, selbst die Assistenz anleiten und die fünf Kompetenzen entsprechend der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung umsetzen zu können. Aus diesem Grund wurden meist Menschen mit kognitiver Behinderung von der Leistung der Persönlichen Assistenz ausgeschlossen. In einem neuen Gesetz im Jahr 2005 wurde jedoch auch jene Zielgruppe in die Leistung einbezogen (vgl. Thorsen 2006).

Persönliche Assistenz ist in Norwegen kein individuell einklagbares Recht jedes Menschen mit Behinderung, allerdings sind die Gemeinden allgemein verpflichtet, Persönliche Assis-

tenz allen Menschen als Leistung neben anderen Leistungsformen zu ermöglichen. Schließlich entscheidet aber die jeweilige Gemeinde, ob Persönliche Assistenz oder eine andere Leistung angemessen für die jeweilige Person mit Behinderung ist. Das führt zu dem Nachteil, dass vor allem vielen Menschen mit kognitiver Behinderung die Leistung der Persönlichen Assistenz nach wie vor nicht ermöglicht wird, da häufig die Meinung vertreten wird, diese können die Kompetenzen nicht aufbringen, welche das Modell der Persönliche Assistenz erfordern würde.

Die Stundenanzahl für Persönliche Assistenz wird nach den individuellen Bedürfnissen jedes Menschen mit Behinderung kalkuliert und kann alle Bereiche des Lebens, des Wohnens, der Freizeit und der Arbeit umfassen (vgl. Expert Centre Independent Living 2009: 26f).

Menschen mit Behinderung können mit dem von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Geld über drei unterschiedliche Formen Assistenz beziehen:

- über Assistenzgenossenschaften (ULOBA, JAG Norway) – 25%,
- über die Gemeinden – 65%
- oder die Assistenz kann im ArbeitgeberInnen-Modell organisiert werden – 9%.

Lange Zeit entschied die Gemeinde darüber, in welcher der drei Formen der Mensch mit Behinderung Assistenz bezieht. 2008 wurde jedoch ein Gesetz („White Paper“) erlassen, welches Menschen mit Behinderung die Möglichkeit zuerkennt, selbst über die Assistenzform zu entscheiden (vgl. Expert Centre Independent Living 2009: 28). Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ihnen zuvor überhaupt Persönliche Assistenz als angemessene Leistung von Gemeindeseite zuerkannt wurde.

Die gesamte Finanzierung der Persönlichen Assistenz erfolgt ausschließlich über die Gemeinden. Um die Gemeinden für die Implementierung der Persönlichen Assistenz in ihr Serviceangebot zu motivieren, bekommen sie die ersten drei Jahre finanzielle Unterstützung von der nationalen Behörde. 2008 waren dies 12.500 Euro pro Person im ersten, die Hälfte im zweiten und dritten Jahr (vgl. Askheim 2008).<sup>2</sup>

### **3.2 Zielgruppendefinition**

Die Leistung der Persönlichen Assistenz kann seit 2005 unabhängig vom Alter und von Art und Schwere der Behinderung beansprucht werden. Allerdings entscheidet die Gemeinde, ob eine Person für Persönliche Assistenz geeignet ist, wodurch je nach Gemeinde große Unterschiede hinsichtlich der Zielgruppe entstehen können (vgl. Askheim 2008).

### **3.4 Inanspruchnahme**

Nach Angaben eines Experten<sup>3</sup> nehmen 275 Menschen mit kognitiver Behinderung Persönliche Assistenz in Anspruch, das entspricht 10% aller Personen mit Behinderung, die in Norwegen mit Persönlicher Assistenz leben.

---

<sup>2</sup> Inwieweit Unterschiede nach Ausmaß des individuellen Assistenzbedarfs gemacht werden, konnte im Rahmen der Good-Practice-Studie nicht geklärt werden

<sup>3</sup> E-Mail Auskunft eines Experten der ULOBA, 22.01.2011

Durchschnittlich benötigten im Jahr 2008 die AssistenznehmerInnen allgemein (also unabhängig von der Behinderungsart) etwa 36 Stunden pro Woche Assistenz, 43% zwischen 16 bis 38 Stunden pro Woche, 26% weniger als 16 Stunden und 28% mehr als 38 Stunden pro Woche (vgl. Askheim 2008).

### **3.5 Umsetzung**

Bis Mitte 2010 gab es in ganz Norwegen nur eine Assistenzgenossenschaft für alle Menschen mit Behinderung. ULOBA wurde bereits 1991 von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung gegründet und umschließt heute in etwa 800 AssistenznehmerInnen und 4000 AssistentInnen. Als Assistenzgenossenschaft bietet sie allen Menschen unabhängig von der Behinderungsart Persönliche Assistenz an und fungiert als Arbeitgeberin der AssistentInnen. Insgesamt folgt ULOBA vor allem fünf Zielvorstellungen in ihrer Arbeit, welche sich an der Independent-Living-Bewegung orientieren:

1. Assessment from the responsible authority must include hours to all activities the disabled person needs assistance to do, for instance go shopping, personal hygiene, read the mail, taking care of the house, going to work, leisure activities etc.
2. Disabled people must be able to use their assistance as they like within a defined period of time.
3. There has to be a clear delegation of responsibility to the disabled person (work leader) from the employer.
4. Training people to become good work leaders for their assistants, are very important, just as peer counselling and peer support. The employee`s interests must be taken good care of.
5. The work leader must be in charge of recruiting new assistants, and responsible for training them. The work leader must also have the possibility to fire assistants who do not function as agreed upon. (vgl. ULOBA, Zugriff 16.12.2010)

2010 wurde eine Assistenzgenossenschaft gegründet, die Persönliche Assistenz ausschließlich für Menschen mit kognitiver Behinderung anbietet, die JAG Norway. Die JAG Norway übernahm ihr gesamtes Konzept, mit nur einigen kleinen Unterschieden, von ihrem Partner, der JAG Schweden.

Aufgrund der erst kurzen Erfahrungen mit dem JAG Konzept konnten etwaige InterviewpartnerInnen nur in begrenztem Ausmaß Auskunft geben. Aus diesem Grund werden nachfolgend vor allem die Erfahrungen der Assistenzgenossenschaft ULOBA mit Persönlicher Assistenz für die Zielgruppe der Menschen mit kognitiver Behinderung dargestellt. Wenn möglich wird jedoch ergänzt, welches Modell die JAG in den kommenden Jahren umzusetzen versucht, um die Situation noch zu verbessern.

#### **3.5.1 Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der AssistenznehmerInnen**

Persönliche Assistenz stellt für Menschen mit kognitiver Behinderung die Möglichkeit dar, selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung, größtenteils unabhängig von der Verwandtschaft leben zu können. In einer norwegischen Studie aus dem Jahr 2003 wurde erho-



ben, dass sich sowohl Eltern als auch AssistentInnen darüber einig sind, Persönliche Assistenz könne die Selbstbestimmung und den Einfluss der Menschen mit kognitiver Behinderung in ihrem und auf ihren eigenen Alltag erhöhen (vgl. Askheim 2003: 329).

Eine der größten Herausforderungen in der Persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung stellt - so eine Mitarbeiterin der JAG Norway im Telefoninterview - die Kompetenzentwicklung der AssistenznehmerInnen dar. Viele AssistenznehmerInnen entwickeln nur sehr langsam eine Anleitungskompetenz gegenüber ihren AssistentInnen. Meist übernehmen vor allem zu Beginn in der Assistenzbeziehung die Eltern die Rolle als ManagerInnen, um die AssistenznehmerInnen bei der Umsetzung ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Mit der Zeit wachsen die AssistenznehmerInnen jedoch in ihre Rolle hinein und lernen die AssistentInnen nach ihren Wünschen und Bedürfnissen anzuleiten.<sup>4</sup>

Um die AssistenznehmerInnen auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung zu unterstützen, bietet ULOBA viele Trainings für sie an. Ebenso wurde ein allgemeines Handbuch für alle AssistenznehmerInnen herausgegeben, welches bei der Rollenumsetzung als AssistenznehmerInnen und der Entwicklung erforderlicher Kompetenzen Hilfestellung bieten soll. Zusätzlich wurde das Angebot einer Peer-Beratung eingerichtet, d.h. einer Beratungs- und Begleitungsmöglichkeit von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung (vgl. ULOBA, Zugriff 16.12.2010).

Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass bestimmte Kompetenzen wie die Finanzkompetenz und die Organisationskompetenz auch nach einer längeren „Eingewöhnungsphase“ von der Zielgruppe der Menschen mit kognitiver Behinderung nur teilweise übernommen werden können. Obwohl die Assistenzgenossenschaft vor allem hinsichtlich der Finanzkompetenz Unterstützung bietet, so wurde doch erkannt, dass ein Modell entwickelt werden muss, dass nicht die Persönliche Assistenz im klassischen Sinne, sondern in einer eher pragmatischen Form verfolgt. Als Beispiel für solch eine pragmatische PA-Form kann die von JAG Norway seit einem halben Jahr in Gang gesetzte Umsetzung betrachtet werden.

Ein pragmatisches PA-Modell<sup>5</sup> beinhaltet vor allem eine andere Form des Rollenverständnisses der AssistentInnen sowie eine verstärkte Einbindung der Angehörige (wie in den nächsten Kapiteln ausführlicher behandelt wird). Zudem wurde das Modell auch um eine dritte Einflussgröße erweitert, einem "surrogate-decision-maker". Der „surrogate-decision-maker“ kann mit dem „service-guarantor“ in Schweden gleichgesetzt werden, welcher stellvertretend für die Menschen mit kognitiver Behinderung in deren Interessen agiert. Auch im norwegischen Modell ist es Aufgabe des "surrogate-decision-maker", die Selbstbestimmung der Menschen mit kognitiver Behinderung zu fördern und vor allem zu Beginn als eine Art SupervisorIn in der Anleitung und Organisation der AssistentInnen unterstützend zur Seite zu stehen. Die JAG Norway sieht es als besonders wichtig an, den "surrogate-decision-maker" zu schulen und unterschiedlichste Trainings anzubieten, damit dieser auch nach den Zielvorstellungen der Inklusion und Selbstbestimmung der Menschen mit kognitiver Behinderung handelt.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Telefonat mit der JAG Norway, 18.01.2011

<sup>5</sup> E-Mail Auskunft eines Experten der ULOBA, 10.01.2011

<sup>6</sup> Telefonat mit der JAG Norway 18.01.2011

In der bundesweiten Studie von Ole Petter Askheim (2003) stellte sich die Stabilität in der Assistenzbeziehung als wichtiger Faktor im Prozess des Selbstständig-Werdens heraus. So ist es sehr wichtig, dass die AssistenznehmerInnen und AssistentInnen in einem längeren Arbeitsverhältnis stehen, da oftmals die Kommunikationswege und das Wissen um die Artikulierungsform der eigenen Bedürfnisse viel Eingewöhnung erfordern und erst nach einiger Zeit die Unterstützung nach den individuellen Bedürfnissen adäquat umgesetzt werden können. Ein häufiger AssistentInnen-Wechsel hindert demnach den Weg zur Selbstständigkeit (vgl. Askheim 2003: 332f).

### **3.5.2 Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen**

Der überwiegende Teil der AssistentInnen in ganz Norwegen sind Frauen (85%), etwa 50% von ihnen haben eine Sekundärschule abgeschlossen. Die durchschnittliche Arbeitszeit der AssistentInnen liegt bei 16,5 Stunden die Woche. Ebenso wie in Schweden müssen die AssistenznehmerInnen keine Ausbildung für den Beruf der Assistentin bzw. des Assistenten vorweisen. Zwei Drittel der AssistentInnen kombinieren die Assistenz mit einer anderen bezahlten oder ehrenamtlichen Arbeit.

Die AssistentInnen arbeiten vor allem im Haushaltsbereich und in der persönlichen Pflege (jeweils 80%), 33% werden im Freizeitbereich eingesetzt. Spezifische Angaben für die AssistentInnen von Menschen mit kognitiver Behinderung stehen aktuell leider aufgrund fehlender Studien nicht zur Verfügung (vgl. Askheim 2008).

Das Rollenverständnis der AssistentInnen, die Menschen mit kognitiver Behinderung assistieren, gestaltet sich sehr ambivalent, so eine Expertin der JAG Norway. Im Gegensatz zum klassischen Modell der Persönlichen Assistenz, in welchem sie nur den „ausführenden Part“, also die „rechte Hand“ darstellen, nehmen sie im „pragmatischen PA-Modell“ viel eher die Rolle einer Begleiterin bzw. eines Begleiters ein. Die AssistentInnen erleben es als schwierig, die Balance zu wahren zwischen der Verantwortung, der sie sich den AssistenznehmerInnen mit kognitiver Behinderung gegenübergestellt sehen, und ihrer Pflicht, die Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit kognitiver Behinderung sicher zu stellen. Gerade in Gefahrensituationen kann es besonders schwierig werden, die Rolle als AssistentIn bestmöglich umzusetzen. Es stellt sich die Frage, inwieweit die AssistentInnen pädagogische Verantwortung übernehmen sollen und inwieweit sie damit zugleich der Selbstbestimmung der AssistenznehmerInnen entgegenwirken. Aus diesem Grund wird vor allem der Dialog zwischen AssistenznehmerInnen und AssistentInnen als ein wichtiges Kriterium erachtet, um die Lebensqualität der AssistenznehmerInnen zu verbessern und die Selbstbestimmung zu fördern. Es muss viel Raum zum gegenseitigen Kennen-Lernen und Eingewöhnen gegeben werden. Hier kann nach dem Konzept der JAG Norway der "surrogate-decision-maker" eine wichtige Funktion einnehmen, indem er/sie den AssistentInnen hilft, die Bedürfnisse der Menschen mit kognitiver Behinderung richtig zu deuten.<sup>7</sup>

Während ULOBA keine Trainings und Schulungen für die AssistentInnen anbietet, da die AssistenznehmerInnen selbst wissen, was am besten für sie ist, sieht es die JAG Norway

---

<sup>7</sup> Telefonat mit der JAG Norway 18.01.2011

hingegen als sehr wichtig an, Trainings anzubieten. So gibt es bei der JAG Schulungen beispielsweise zu den unterschiedlichen Behinderungsarten (etwa einen Kurs zu Autismus), zum Paradigma der Inklusion, Begleitung zur Selbstbestimmung und vieles mehr. Die JAG Norway sieht zwar immer noch den Menschen mit kognitiver Behinderung selbst als ExpertIn an, ergänzende Schulungen von Externen können jedoch nur ein Mehr an Qualität bieten und eine hilfreiche Unterstützung für die AssistentInnen in ihrer Arbeit sein.<sup>8</sup>

Zudem erhalten die AssistentInnen bei ULOBA und auch bei der JAG die Möglichkeit einer Einzelsupervision sowie Gruppensupervision, an welcher ausschließlich die AssistentInnen teilnehmen.

### **3.5.3 Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen**

Die Familie und weitere Bezugspersonen spielen im Modell der Persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung eine besondere Rolle. Anders als im klassischen Modell der Persönlichen Assistenz übernimmt die Familie nach wie vor einige Aufgaben stellvertretend für den Menschen mit kognitiver Behinderung.

Oftmals übernehmen die Eltern der AssistenznehmerInnen die Rolle als ManagerInnen, was jedoch nach den Erfahrungen von ULOBA zu Konflikten mit den AssistentInnen führen kann. Bisher ist die Frage unzureichend geklärt, wie sichergestellt werden kann, dass die Familien nur im Interesse der AssistenznehmerInnen handeln und nicht im eigenen Interesse. In der bereits weiter oben erwähnten bundesweiten Studie zu Persönliche Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung (vgl. Askheim 2003) wurde jedoch bereits gezeigt, dass das Ziel, die Selbstbestimmung der AssistenznehmerInnen bestmöglich zu fördern, an erster Stelle bei den Angehörigen rangiert, auch wenn dies oftmals einen starken Loslösungsprozess erfordert.

Persönliche Assistenz beinhaltet zugleich ein starkes Entlastungspotenzial für die Angehörigen der Menschen mit kognitiver Behinderung. So kann das Modell der Persönlichen Assistenz die Lebensqualität der Angehörigen steigern, indem die Unterstützung flexibler gestaltet und besser organisiert werden kann. Viele Eltern können ihr Leben neu planen und nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen gestalten, wie Askheims Studie zur Persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung in Norwegen aufzeigte (vgl. Askheim 2003: 330).

Familienangehörige können seit der Gründung der JAG Norway 2010 ebenso als "surrogate-decision-maker" fungieren. Hierzu gibt es allerdings aufgrund der erst geringen Laufzeit von sechs Monaten noch keine Ergebnisse zum Gelingen dieses Modells und den Schwierigkeiten, die es eventuell bergen könnte.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Telefonat mit der JAG Norway 18.01.2011

<sup>9</sup> Telefonat mit der JAG Norway 18.01.2011

### **3.5.4 Erfolge und Problemstellungen**

Eine vielfach diskutierte Herausforderung in der Umsetzung von Persönlicher Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung ist die Rekrutierung und dauerhaften Einstellung der AssistentInnen, da gerade hier die Kontinuität und Stabilität der Assistenzbeziehung ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Förderung von Selbstbestimmung ist. Es zeigte sich in den letzten Jahren jedoch, dass durch die manchmal sehr unattraktiven und unsicheren Arbeitsbedingungen AssistentInnen nicht lange in dem Berufsfeld verweilen.<sup>10</sup> Der häufigen Wechsel der AssistentInnen bedeutet für die AssistenznehmerInnen allerdings, immer wieder einen Schritt zurückgehen zu müssen. Eine gelingende Interaktion zwischen den AssistenznehmerInnen und AssistentInnen ist ebenso ein wichtiger Erfolgsfaktor, doch auch hier kann der Dialog nur dann adäquat aufgebaut und verbessert werden, wenn genügend Zeit zum „Kennen-Lernen“ zur Verfügung steht (vgl. Askheim 2003: 332f).

Ein großer Erfolg erzielte Norwegen vor kurzem mit einer neu veröffentlichten Studie (durchgeführt im Namen von ULOBA) zum wirtschaftlichen Nutzen der Persönlichen Assistenz. Die Studie bezieht sich dabei auf Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderung, lässt jedoch auch Rückschlüsse zum sozioökonomischen Nutzen der Persönlichen Assistenz im Kontext der Menschen mit kognitiver Behinderung zu. Dass Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung zu einer erhöhten Lebensqualität führt, wurde schon vielfach durch Studien bewiesen. Nun wurde aufgezeigt, dass auch der Staat davon profitieren kann, die Leistung Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung anzubieten. Persönliche Assistenz hat einen deutlichen Effekt auf die Arbeitsmarktsituation der Menschen mit Behinderung und deren Familienangehörigen. Die Studie zeigt, dass dadurch eine stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt ermöglicht wird und Geld gespart werden kann. So wurde beispielsweise die Notwendigkeit verschiedener Arten von medizinischen Hilfen deutlich reduziert, wodurch Kosten verringert wurden. Zudem zeigt die Studie auf, dass ohne Persönliche Assistenz die Aktivität in vielen Bereich stark reduziert sein würde: Das Leben in der Gesellschaft wäre um etwa 32% reduziert, Arbeit und Ausbildung sogar um annähernd 70%, auch die politische Arbeit und Arbeit in sonstigen Organisationen wäre um 40% geringer (vgl. Bizeps-Info 2010, Zugriff 4.1.2011).

### **3.6 Zusammenfassung und Vergleich mit dem Projekt Assistierten Wohnen in Salzburg**

Obwohl auch Norwegen noch in den „Kinderschuhen“ bezüglich Persönlicher Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung steckt, konnten doch bereits wichtige Erfahrungen im Bezug auf die Umsetzung der Leistung für diesen Personenkreis gemacht werden. Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion steht die Frage, inwieweit sich das klassische Modell der Persönlichen Assistenz weiterentwickeln kann, um Menschen mit kognitiver Behinderung größtmögliche Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zuzusichern. Plädiert

---

<sup>10</sup> Der Autor erwähnt hierbei nicht, wodurch die Unzufriedenheit und unsicheren Arbeitsbedingungen bedingt werden.

wird für ein „pragmatisches Modell“ der Persönlichen Assistenz, mit dem neue Möglichkeiten und Wege im Konzept der Persönlichen Assistenz gegangen werden können. Die norwegischen Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit kognitiver Behinderung in der Kompetenzentwicklung Unterstützung benötigen. Wichtige Unterstützungsfaktoren sind dabei das Rollenverständnis der AssistentInnen, die Angehörigen und auch das Modell des "surrogate-decision-maker".

Auch im norwegischen Kontext zeigt sich, dass die Interaktion und die Stabilität in der Beziehung zwischen den AssistenznehmerInnen und AssistentInnen von zentraler Bedeutung sind, um die Lebensqualität und Selbstständigkeit der Menschen mit kognitiver Behinderung zu steigern. Vergleichbare Erfahrungen wurden im Pilotprojekt „Assistiertes Wohnen“ gemacht. Hier wurde deutlich, dass der Ausfall bzw. die Kündigung von AssistentInnen besonders schwierig von Seiten der AssistenznehmerInnen aufgenommen wurde.

Weiters zeigen sowohl die Erfahrungen Norwegens als auch im Projekt „Assistiertes Wohnen“, dass die AssistentInnen zugleich die Rolle eines Begleiters bzw. einer Begleiterin einnehmen, indem eine pädagogische Komponente (vor allem in Gefahrensituation) in der Beziehung zwischen AssistenznehmerInnen und AssistentInnen hinzukommt. Um sicherzustellen, dass damit aber die Selbstbestimmung der Menschen mit kognitiver Behinderung nicht gehemmt wird, könnte das Modell des "surrogate-decision-maker" auch für das Salzburger Pilotprojekt mögliche Denkanstöße für Weiterentwicklungen bieten.

Schließlich zeigt Norwegen auf, dass Persönliche Assistenz unabhängig von der Art der Behinderung nicht nur die Selbstbestimmung und Lebensqualität der AssistenznehmerInnen steigert, sondern für die öffentliche Hand auch wirtschaftlich und sozioökonomisch sinnvoll sein kann - wiewohl eine Übertragung dieser Ergebnisse auf andere Länder und Sozialsysteme immer einer genauen Prüfung bedarf.

## 4. Deutschland

Menschen mit Behinderung haben in Deutschland seit 2008 einen Rechtsanspruch auf Persönliches Budget (SGB IX, § 17) und damit auf eine selbstbestimmte Organisation aller Leistungen der gesellschaftlichen Teilhabe. Damit wurde ein grundlegender Wechsel in der Behindertenpolitik Deutschlands vollzogen. Das Persönliche Budget soll das Wunsch- und Wahlrecht aller Menschen mit Behinderung stärken, indem sie anstelle von Dienst- und Sachleistungen monetäre Direktzahlungen erhalten und dadurch nach eigenen individuellen Vorstellungen Unterstützungsleistungen (z.B. Persönliche Assistenz) einkaufen können.

„Im Mittelpunkt steht nun nicht mehr der behinderte Mensch als Objekt der Fürsorge sondern der selbstbestimmte behinderte Mensch mit individuellem Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe. Das Instrument des Persönlichen Budgets ist geeignet, die Selbstbestimmung behinderter Menschen und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligung zu vermeiden und Elemente des fürsorgestaatlichen Umgangs mit behinderten Menschen abzubauen.“ (BmAS 2009, Zugriff 02.01.2011).

### 4.1 Räumlicher Fokus

Das Angebot des Persönlichen Budgets ist mit Rechtsanspruch seit 2008 in ganz Deutschland nutzbar. Der räumliche Fokus wird in der Good-Practice-Studie ebenfalls auf ganz Deutschland gelegt. Die spezifischen Ausführungen zur Umsetzung des Persönlichen Budgets und der Leistung der Persönlichen Assistenz beziehen sich auf die Ergebnisse eines Expertengesprächs mit der Bundesvereinigung der Lebenshilfe.

### 4.2 Rechtliche Situation und finanzielle Rahmenbedingungen

Im Zeitraum zwischen 1. Juli 2004 und 31. Dezember 2007 wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine bundesweite Erprobung des Persönlichen Budgets (PB) in acht ausgewählten Modellregionen durchgeführt und im Zuge einer wissenschaftlichen Begleitforschung evaluiert. Seit dem 1. Jänner 2008 gibt es einen Rechtsanspruch auf die Direktfinanzierung von Unterstützungsleistungen in Form des PB.

Das PB ist allerdings nur eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderung und löst die traditionelle Form der Sachleistung nicht vollständig ab.

Budgetfähig sind alle Leistungen der Teilhabe (SGB IX), um

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
- Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden,
- die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder

- die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern. (Yael-Elya, Zugriff 27.12.2010)

Folgende zusätzliche Leistungen können im Rahmen des PB beantragt werden, sofern sie alltäglich und regelmäßig benötigt werden: Pflegeleistungen und Pflegeversicherung der Sozialhilfe, Krankenkassenleistungen, Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben und Hilfen der Frühförderung bei Kindern mit Behinderung. Ziel ist die Bezahlung aller benötigten Teilhabeleistungen, Fördermöglichkeiten, der Assistenz und Pflege (vgl. Yael-Elya, Zugriff 27.12.2010).

Die Anträge auf Leistungen des PB können bei Servicestellen, bei Kranken- und Pflegekassen, beim Unfallversicherungsträger oder Integrationsamt, Sozialhilfeträger uvm. in jedem Kreis und jeder Stadt gestellt werden. Die ersten Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Servicestellen bei der Budgethandhabung sind dabei kostenfrei, aber nur gering und unzureichend ausgebaut.

Das Verwaltungsverfahren und dessen Ablauf bei der Antragsstellung des PB ist aufgrund der unterschiedlichen individuellen Fälle nicht einheitlich zu beschreiben. Grundlegend wird aber in einem ersten gemeinsamen Gespräch festgelegt, welche Leistungen in Betracht kommen. Kommen hierbei mehrere Träger in Betracht, so fordert der beauftragte Leistungsträger eine Stellungnahme dieser Träger an. In einer Zielvereinbarung werden die Leistungen festgehalten. Schließlich behält der/die Betroffene einen Bescheid, gegen welchen ein Widerspruch eingelegt werden kann, wenn der Mensch mit Behinderung mit den Inhalten nicht einverstanden ist. Alle zwei Jahre wird ein erneutes Bedarfsfeststellungsverfahren durchgeführt (vgl. Evaluationsbericht PB 2007).

Die Höhe des PB hängt vom Hilfebedarf ab und kann nach bisherigen Erfahrungen zwischen 36 Euro und 12.683 Euro im Monat liegen. Das durchschnittliche Budget liegt bei etwa 500 Euro im Monat. Das PB soll laut Gesetz die Höhe der Kosten aller bisher individuell festgestellten Hilfebedarfe zur Teilhabe jedoch nicht überschreiten. Die Höhe des PB ist dabei, bis auf Ausnahme von Leistungen der Pflegekassen und der Bundesagentur für Arbeit, einkommensabhängig (vgl. Yael-Elya, Zugriff 27.12.2010).

Die BudgetnehmerInnen als ArbeitgeberInnen müssen über sämtliche Ausgaben monatlich Buch führen und jene belegen. Wer die organisatorische Arbeit nicht übernehmen will oder sich nicht in der Lage dazu sieht, kann dafür auch einen Hilfsdienst oder eine Assistenzgenossenschaft engagieren, der bzw. die dies übernimmt. Zudem gibt es noch die Möglichkeit einer Budgetassistenz, welche weiter unten noch genauer angeführt werden soll (vgl. Evaluationsbericht PB 2007).

### **4.3 Zielgruppendefinition**

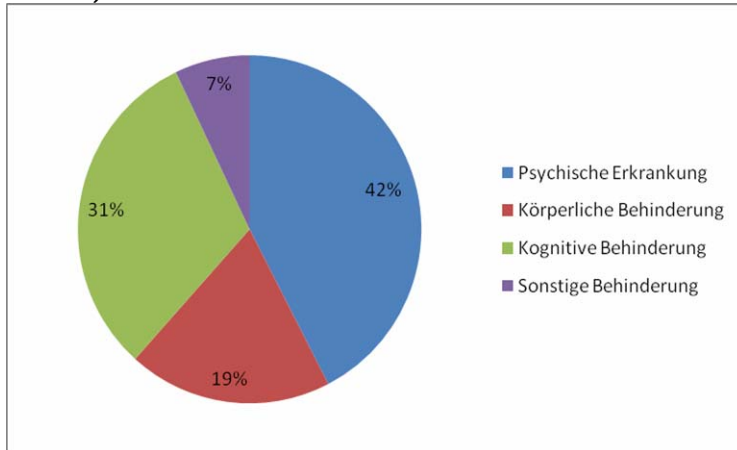
Die Finanzierung von Unterstützungsleistungen in Form des Persönlichen Budgets können alle Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen unabhängig von der Art und der Schwere der Behinderung und auch unabhängig von der Art der benötigten Leistungen beantragen.

Zudem können Eltern für ihre minderjährigen Kinder mit Behinderung oder für von Behinderung bedrohte Kinder ein PB beantragen.

#### 4.4 Inanspruchnahme

Die größte Gruppe unter den BudgetnehmerInnen (siehe Grafik) sind laut den Ergebnissen der Begleitforschung 2007 Menschen mit vorrangig psychischen Erkrankungen (n=358), gefolgt von Menschen mit kognitiver Behinderung (n=265) und körperlicher Behinderung (n=162).

Abb. 2)



(vgl. Evaluationsbericht PB 2007: 82)

Das durchschnittliche Alter der BudgetnehmerInnen liegt bei 37 Jahren, die Alterspanne liegt zwischen 2 und 82 Jahren. Das Geschlechterverhältnis ist relativ ausgeglichen (54% männliche und 46% weibliche BudgetnehmerInnen).

Aktuellere Zahlen gibt es derzeit nicht, allerdings ist eine deutliche Steigerung der BudgetnehmerInnen zu erwarten (vgl. Evaluationsbericht PB 2007: 69).

#### 4.5 Umsetzung

Die Ausführungen zur Umsetzung des PB bei Menschen mit kognitiver Behinderung beziehen sich auf ein Experteninterview mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die befragte Person arbeitete in vielen Projekten und wissenschaftlichen Begleitforschungen zum PB in Deutschland mit.

Die Lebenshilfe bietet Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung im Bereich Wohnen an. Das Angebot ist für Menschen gedacht, die selbstständig leben wollen, aber abgestimmt auf ihren individuellen Hilfebedarf sozialpädagogische Beratung und Assistenz benötigen.

Folgend werden vorwiegend die Erfahrungen der Umsetzung des PB bei Menschen mit kognitiver Behinderung in Deutschland allgemein angeführt, unter Bezugnahme auf mehrere Kleinprojekte.

##### 4.5.1 Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der BudgetnehmerInnen

Das PB stellt eine Möglichkeit dar, die Selbstbestimmung von Menschen mit kognitiver Behinderung zu fördern, indem sich die Begleitung und Unterstützung an die Perspektive,



Interessenslage und speziellen Bedürfnisse der Menschen mit kognitiver Behinderung orientiert.

Menschen mit kognitiver Behinderung, die sich mithilfe ihres Persönlichen Budgets durch Persönliche Assistenz unterstützen lassen, setzen die Kompetenzen sehr unterschiedlich um. Es ist eine große Spannweite in der Umsetzung der Selbstbestimmung und der Kompetenzentwicklung zu erkennen. So benötigen einige AssistenznehmerInnen in vielen Bereichen dauerhafte Unterstützung bei der Budgetverwaltung und Anleitung der AssistentInnen, andere wiederum finden sich schneller in der Rolle als BudgetnehmerInnen wieder.<sup>11</sup>

Bisheriger Projekte in Deutschland (bspw. PerLe) haben aufgezeigt, dass die Rollenübernahme der BudgetnehmerInnen vor allem dann nicht sofort gelingt, wenn diese zuvor in einem langen Betreuungsverhältnis gelebt haben. Es scheint einen deutlichen Zusammenhang zu geben zwischen dem vorangegangenen Betreuungsverhältnis sowie dessen Dauer und der Kompetenzentwicklung als AssistenznehmerInnen.

Die Kompetenzentwicklung zeigt sich als ein Prozess. Zu Beginn muss in einer Begleitung durch die AssistentInnen und Bezugspersonen noch zusammen erarbeitet werden, welche Ziele mit dem PB umgesetzt werden können. Je länger der Mensch mit kognitiver Behinderung Persönliche Assistenz in Anspruch nimmt, desto mehr Kompetenzen kann er selbstständig ausführen. Mit notwendiger Begleitung durch Assistenz sollen die Menschen mit kognitiver Behinderung Schritt für Schritt befähigt werden, selbstbestimmt zu leben (vgl. ForseA 2010: 2f)

In der Praxis wird jedoch erkennbar, dass Menschen mit kognitiver Behinderung auch Hilfen benötigen, die nicht Persönliche Assistenz im klassischen Sinne bedeuten. Vor allem bei der Antragsstellung und der Abrechnung des PB wird eine Unterstützung benötigt. Hierfür wurde ein Modell entwickelt, welches vor allem hinsichtlich der Finanz- und Organisationskompetenz, Hilfestellung bieten soll: das Modell der Budgetassistenz.<sup>12</sup>

Viele BudgetnehmerInnen benötigen unabhängig der Behinderungsart bereits bei der Antragsstellung für das PB Unterstützung. Diese Unterstützung ist in Art und Umfang sehr unterschiedlich und individuell angepasst. Die Budgetassistenz steht den BudgetnehmerInnen beratend zur Seite und begleitet nicht nur bis zur Budgetbewilligung, sie kann vielmehr je nach individuellem Bedürfnis der BudgetnehmerInnen auch begleitend zum Budgetbezug als Unterstützung bei der Verwaltung und Handhabung des Budgets zur Seite stehen. Relativ häufig treten in der Budgetnutzung Unsicherheiten auf, die mit Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung des Budgets zusammenhängen. Beratungsbedarf besteht bei der Budgetabrechnung, zu steuer- und versicherungsrechtlichen Unklarheiten, Regelungen des Verwendungsnachweises und Budgetanpassungen sowie bei Problemen mit den Leistungsanbietern, zum Beispiel Unzufriedenheit mit der Leistungserbringung, Probleme bei der Rekrutierung von geeigneten AssistentInnen (vgl. Evaluationsbereich PB 2007: 165f).

Die AssistenznehmerInnen können die Budgetassistenz selbst auswählen. Das heißt, dass sowohl Familienmitglieder und Angehörige als auch Professionelle und persönliche AssistentInnen die Rolle des/der BudgetassistentIn übernehmen können.

---

<sup>11</sup> Telefonat mit einem Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe (17.01.2011)

<sup>12</sup> Telefonat mit einem Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe (17.01.2011)

Die Finanzierung der Budgetassistenz ist jedoch nicht durch einen eigens dafür vorgesehenen Budgetposten gesichert, d.h. es werden keine zusätzlichen Gelder für diese Leistung zur Verfügung gestellt. So müssen die Menschen mit Behinderung aus eigenen „Budgetresten“ die Budgetassistenz finanzieren. Aus diesem Grund sind es sehr häufig die Eltern oder gesetzlichen VertreterInnen, die bei der Verwaltung des Budgets unterstützen. Nur 10% der Unterstützung bei der Budgetverwaltung wird durch unabhängige Budgetassistenz erbracht (Evaluationsbereich PB 2007: 165).

Teilweise können auch über Modellprojekte einer Institution BudgetassistentInnen finanziert werden. Diese Projekte haben jedoch meist eine begrenzte Laufzeit, wodurch das Angebot der BudgetassistentInnen nicht auf Dauer gesichert werden kann.<sup>13</sup>

#### **4.5.2 Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen**

Wenn sich PB-BezieherInnen für die Unterstützungsform Persönliche Assistenz entscheiden, dann kann die Umsetzung der AssistentInnenrolle - jeweils abgestimmt auf jene der AssistenznehmerInnen - sehr unterschiedlich sein. Vorrangig ist jedoch, dass sich die AssistentInnen selbst zurücknehmen und stets prüfen müssen, ob sie die Menschen mit kognitiver Behinderung bei der Umsetzung ihrer Wünsche und Bedürfnisse unterstützen, anstatt die eigenen Vorstellungen einzubeziehen. Das Ausmaß, in dem dies gelingt, hängt stark vom professionellen Selbstverständnis der AssistentInnen ab, so die Erfahrungen des befragten Experten.<sup>14</sup>

Das Rollenverständnis der AssistentInnen zeigt sich als sehr ambivalent. Sie sind gleichzeitig empfehlende Person, vermittelnde Person und selbst leistungserbringende Person. Die Erfahrungen aus einigen Projekten zeigten, dass meistens die AssistentInnen auch eine pädagogische, mitunter sogar eine therapeutische Funktion einnehmen, indem sie die AssistenznehmerInnen zur Selbstbestimmung begleiten. Dafür ist besonders eine reflexive Haltung der AssistentInnen nötig. AssistentInnen sehen es als ihre größte Aufgabe an, sich von der Vorstellung einer umfassenden Betreuung zu verabschieden. Es geht nicht darum, die AssistenznehmerInnen nach eigenen Vorstellungen in einer „All-inclusive-Betreuung“ zu unterstützen, sondern genau dort assistierend zur Seite stehen, wo der Mensch mit kognitiver Behinderung die Unterstützung haben will (vgl. Wacker/Wansing/Schäfers 2006).

Für die Arbeit als Assistent/Assistentin wird keine Ausbildung vorausgesetzt, da die AssistenznehmerInnen selbst die Kriterien und Qualifikationen festlegen. Jedoch werden den AssistentInnen Schulungen und Supervisionen von vielen LeistungsträgerInnen angeboten, die Angebote sind aber in den nächsten Jahren noch auszubauen. In manchen Fällen verwenden die AssistenznehmerInnen einen Teil ihres PB für eine Fortbildung der AssistentInnen.

Meist haben die AssistenznehmerInnen mehrere AssistentInnen, wodurch bei einem Ausfall einer Assistentin bzw. eines Assistenten ein Ersatz zur Verfügung steht. Teilweise wird in einem solchen Fall auch auf das Familiensystem zurückgegriffen, da Intimität und Nähe vor allem bei Menschen mit kognitiver Behinderung eine wichtige Rolle spielen und diese bei neuen AssistentInnen häufig eine längere „Eingewöhnungsphase“ benötigen. Aus diesem Grund wird auch kaum auf ehrenamtliche Personen als kurzfristige Vertre-

---

<sup>13</sup> Telefonat mit einem Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe (17.01.2011)

<sup>14</sup> Telefonat mit einem Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe (17.01.2011)

tung zurückgegriffen. Zusätzliche Kosten, die beispielsweise durch einen Krankheitsfall entstehen könnten, werden im PB jedes Jahr mit einkalkuliert.<sup>15</sup>

Die Budgetassistenz soll ebenso wie die AssistentInnen die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung fördern. Oft zeigt sich jedoch ein Konflikt durch die Unterstützung und Mitwirkung als dritte Person in der herkömmlichen Assistenzbeziehung. Indem die Budgetassistenz die Finanzkompetenz und die Organisationskompetenz begleitend unterstützt, kann es teilweise schwer fallen, sich von anderen Entscheidungen, die den Alltag der AssistenznehmerInnen betreffen, abzugrenzen. Aus diesem Grund werden viele Schulungen zu Themenbereichen wie Aufgaben, Konfliktfelder, Abgrenzung, Selbstbestimmung zulassen und fördern etc. angeboten. Zudem gibt es die Möglichkeit einer Ausbildung zum/zur BudgetberaterIn. Diese ist jedoch nicht verpflichtend.<sup>16</sup>

#### **4.5.3 Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen**

Die Einbindung der Eltern, aber auch anderer familiärer Bezugspersonen ist sehr stark. Vor allem bezüglich der Budgetverwaltung wird viel Unterstützung seitens dieser Vertrauenspersonen übernommen. Diese Unterstützungsleistungen sind jedoch meist unbezahlte Tätigkeiten.

Durch die nach wie vor starke Einbindung der Angehörigen im PB und der Assistenz kommt es oftmals zu Konflikten. Sehr häufig wird der Loslösungsprozess vom eigenen Kind seitens der Eltern als schwierig wahrgenommen. Vielen Eltern fällt es schwer, sich von der Vorstellung befreien, am besten zu wissen, was für das eigene (oft bereits erwachsene) Kind gut ist. Zur Unterstützung dieses Prozesses der Loslösung werden für die Eltern beispielsweise von der Lebenshilfe Beratungen und Schulungen angeboten.

In einer bundesweiten Evaluationsstudie 2007 wurde deutlich, dass durch das PB, mit welchem Persönliche Assistenz eingekauft werden kann, insbesondere die Familien von Menschen mit kognitiver Behinderung stark entlastet werden (dies gaben 80% der befragten Angehörigen an). Zudem spielt für Angehörige die „Flexibilität der Unterstützungsleistungen häufig eine Rolle, um das private Unterstützungsarrangement in der Familie optimal ergänzen bzw. die betreuenden Personen entlasten zu können.“ (Evaluationsbericht 2007: 211)

#### **4.5.4 UnterstützerInnenkreis**

UnterstützerInnenkreise oder auch Circles of Support (CoS) werden vereinzelt im Zuge einer Persönlichen Zukunftsplanung angeboten. Das Angebot der Persönlichen Zukunftsplanung kann mit dem Persönlichen Budget eingekauft werden. An UnterstützerInnenkreisen nehmen neben den AssistenznehmerInnen meist Familienmitglieder, Freunde, teilweise aber auch AssistentInnen teil. Die Ausgestaltung der UnterstützerInnenkreise ist jedoch je nach individueller Situation der BudgetnehmerInnen sehr unterschiedlich und kann daher nicht spezifiziert werden.

---

<sup>15</sup> Telefonat mit einem Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe (17.01.2011)

<sup>16</sup> Telefonat mit einem Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe (17.01.2011)

Beispielsweise gibt es derzeit in den beiden Städten Kassel und Dortmund das modellhafte Angebot eines Circle of Support, welcher aus jeweils einem Menschen mit Behinderung als Fokusperson und jeweils vier Studierenden aus dem Studiengang der Sozialen Arbeit besteht. Das Angebot gilt jedoch nicht nur für BudgetnehmerInnen.<sup>17</sup>

Es wird angedacht, die Angebote der UnterstützerInnenkreise auszubauen und vor allem für BudgetnehmerInnen anzubieten.

#### **4.5.5 Erfolge und Problemstellungen**

Das Persönliche Budget hat nach Ansicht des befragten Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe noch hohen Optimierungsbedarf. Oftmals wird beispielsweise durch eine Abtretungserklärung das Persönliche Budget nicht mehr von den BudgetnehmerInnen direkt bezogen, sondern über eine Institution vermittelt, welche Sachleistungen anbietet. Dadurch entsteht wiederum ein Abhängigkeitsverhältnis, welches die Menschen mit Behinderung in ihrer selbstständigen Lebensführung einschränken kann. Gerade bei Menschen mit kognitiver Behinderung - so der befragte Experte - muss noch ein Umdenken erfolgen, indem auch jener Zielgruppe Selbstständigkeit zuerkannt wird. Unterstützungsmodelle wie jenes der Budgetassistenz sollen hierbei mögliche Lösungswege eröffnen.

Um die Situation der Menschen mit kognitiver Behinderung verbessern zu können, erscheint es daher als besonders wichtig, dieser Zielgruppe Freiheiten und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. „Es soll die Ergebnisqualität zählen und nicht die Maßnahmen selbst.“<sup>18</sup>

Durch das PB konnten jedoch einige Erfolge für den Personenkreis der Menschen mit kognitiver Behinderung erzielt werden, wie in der Evaluationsstudie von 2007 erkennbar wurde. Vor allem bei dieser Zielgruppe ließ sich eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten einer selbstständigen Lebensführung beobachten, welche häufig im Zusammenhang mit der (veränderten) Wohnsituation steht. Insgesamt gibt ein Drittel aller Befragten Menschen mit Behinderung an, ihre Wohnsituation habe sich seit Erhalt des Persönlichen Budgets verändert. Durch den Umzug von einer stationären Wohneinrichtung in eine private Wohnform konnte ein erheblicher Zugewinn an Autonomie erreicht werden (vgl. Evaluationsbereich PB 2007: 216).

Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung nennen die BudgetnehmerInnen besonders häufig einen Zuwachs an Aktivitäten und sozialer Teilhabe. Die Mobilität wird gesteigert und sie erleben mehr Möglichkeiten, ihre Freizeit außerhalb der eigenen Wohnung zu gestalten. Zudem nimmt der Wirkungsaspekt der Verbesserung und des Ausbaus der sozialen Kontakte einen zentralen Stellenwert ein (vgl. Evaluationsbereich PB 2007: 217).

#### **4.6 Zusammenfassung und Vergleich mit dem Projekt Assistierten Wohnen in Salzburg**

Obwohl nach wie vor Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets durch die Zielgruppe der Menschen mit kognitiver Behinderung bestehen, zeigen sich doch viele

---

<sup>17</sup> Telefonat mit einem Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe (17.01.2011)

<sup>18</sup> Telefonat mit einem Experten der Bundesvereinigung Lebenshilfe (17.01.2011)

Erfolge, welche verdeutlichen, dass auch diese Zielgruppe nicht von der Nutzung des Persönlichen Budgets ausgeschlossen werden darf. Denn durch das Persönliche Budget erschließen sich für Menschen mit kognitiver Behinderung neue Möglichkeiten zur selbstständigen Lebensführung, wie sich laut befragtem Experten in unterschiedlichen Projekten beobachten ließ. Durch den Einkauf von persönlichen AssistentInnen erhöhen sich für die BudgetnehmerInnen die Chancen, ihr Leben individuell und selbstbestimmt zu gestalten. Und durch die Möglichkeit, mit dem zur Verfügung stehenden Budgets unterschiedliche Unterstützungsleistungen flexibel kombinieren zu können (etwa auch Assistenz mit anderen Leistungen), ergibt sich ein besonderes Potenzial zur individuell entsprechenden Ausgestaltung der gesamten Unterstützungssituation.

Trotz der Tatsache, dass das Persönliche Budget zum Projekt „Assistiertes Wohnen“ stark konzeptuell differenziert gesehen werden muss (ersteres ist ja in erster Linie eine spezifische Finanzierungsform und keine konkrete Unterstützungsleistung), zeigen sich doch einige Parallelen und Anregungen in der spezifischen Umsetzung:

Die BudgetnehmerInnen, die sich Persönliche Assistenz einkaufen, stehen ähnlichen Herausforderungen gegenüber, wie die AssistenznehmerInnen des Projekts „Assistiertes Wohnen“. Es lässt sich beobachten, dass die BudgetnehmerInnen ihre Kompetenzen erst Schritt für Schritt entwickeln und hierfür eine Begleitung der AssistentInnen sehr hilfreich ist. Die Kompetenzentwicklung zeigt sich prozesshaft und stark abhängig von den individuellen Vorstellungen und Wünschen der AssistenznehmerInnen. Vor allem hinsichtlich der Übernahme der Finanzkompetenz sind einige Schwierigkeiten zu beobachten. Das Modell der Budgetassistenz in Deutschland zeigt jedoch eine Möglichkeit auf, wie die Finanzkompetenz auch durch Dritte wahrgenommen werden kann. Und obwohl dieses Modell derzeit noch lückenhaft und ausbaufähig ist, wird es von den BudgetnehmerInnen sehr gut aufgenommen, auch wenn es manchmal zu Konflikten und Abgrenzungsschwierigkeiten in der Rollenübernahme der BudgetassistentInnen kommt. Um diesen entgegenzuwirken, werden jedoch Schulungen von Seiten der Lebenshilfe, Assistenzgenossenschaften und Leistungsträgern angeboten.

Das Rollenverständnis der AssistentInnen ist von Ambivalenz geprägt. Zum einen ist ihr Auftrag, die Selbstbestimmung von Menschen mit kognitiver Behinderung zu fördern, indem die eigenen Vorstellungen in den Hintergrund rücken, gleichzeitig muss auch der Aspekt der Begleitung und Beratung in die Arbeit einfließen. Auch an dieser Stelle zeigen sich Schulungen als förderlich, um die AssistentInnen bei der Entwicklung eines adäquaten Rollenverständnisses zu unterstützen.

Das Persönliche Budget birgt in Kombination mit der Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz auch ein großes Entlastungspotenzial für die Eltern und Angehörigen von Menschen mit kognitiver Behinderung. So kann die Flexibilität in der Unterstützungsbeziehung innerhalb der Familie gesteigert werden. Zudem wird ein Loslösungsprozess der Eltern erforderlich – dieser wird durch Organisationen wie die Lebenshilfe gestützt. Insgesamt zeigt das Good-Practice-Beispiel Deutschland auf, dass durch das Persönliche Budget auch für Menschen mit kognitiver Behinderung eine selbstständige Lebensführung nach individuellen Wünschen unterstützt werden kann. Durch die Rolle als BudgetnehmerInnen wird den Menschen mit kognitiver Behinderung eine anerkannte Neubewertung der Rolle als ErwachseneR, der/die selbstbestimmt und eigenständig im eigenen Wohn-

raum lebt, ermöglicht. Hierfür müssen erweiterte Modelle, wie jene der Budgetassistenz, eingesetzt werden, welche nicht die Selbstbestimmung der Menschen mit kognitiver Behinderung einschränken, sondern sie auf dem Weg zur Eigenständigkeit unterstützend begleiten.

## 5. Österreich

In Österreich kann die Zielgruppe der Persönlichen Assistenz je nach Organisation und Bundesland ganz unterschiedlich sein. Im Folgenden wurden zwei Bundesländer herausgegriffen, welche schon seit einigen Jahren Erfahrungen mit dem Modell der Persönlichen Assistenz und der ambulanten assistierenden Begleitung für Menschen mit kognitiver Behinderung in den Bereichen Wohnen und Freizeit anbieten: Vorarlberg und Tirol.

In beiden Bundesländern wurden in den letzten Jahren Modelle entwickelt, um die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Menschen mit kognitiver Behinderung zu erhöhen und eine soziale Inklusion zu ermöglichen.

Die folgenden Ergebnisse der Good-Practice-Studie in Österreich beziehen sich fast ausschließlich auf Telefoninterviews (mit einer Assistenznehmerin und Peer-Beraterin, einem Assistenten und drei weiteren ExpertInnen der Organisationen). Zudem konnten die Inhalte durch die Informationen auf den Homepages der jeweiligen Organisation ergänzt werden.

### 5.1 Räumlicher Fokus

Die folgenden Ausführungen fokussieren ausschließlich auf die beiden Bundesländer Vorarlberg und Tirol. Alle Angaben der interviewten Personen und Recherchetätigkeiten beziehen sich dabei jeweils auf das gesamte Bundesland.

Obwohl Vorarlberg Assistenz für alle Menschen unabhängig von der Behinderungsart anbietet, konnten auch nach vielen Telefonaten mit der Assistenzgenossenschaft VAG und dem Verein Reiz keine InterviewpartnerInnen gefunden werden, die speziell über die Umsetzung der Persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung Auskunft geben hätten können. Eine Mitarbeiterin der VAG gab zudem zu verstehen, dass ihre Leistungen der persönlichen Assistenz bisher noch nicht von Menschen mit kognitiver Behinderung in Anspruch genommen wurden. Da die vielen Versuche, geeignete Kontaktpersonen zu finden, erfolglos blieben, beziehen sich die folgenden Ausführungen vor allem auf das Projekt der ambulanten Wohnbegleitung der Lebenshilfe Vorarlberg, welches sich dem Konzept der Persönlichen Assistenz annähert (aber auch einige beachtenswerte Unterschiede aufweist) und das Ziel der größtmöglichen Selbstbestimmung der Menschen mit kognitiver Behinderung im Bereich Wohnen und Freizeit umzusetzen versucht.

Bezüglich Tirol beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die Lebenshilfe Tirol, welche persönliche Assistenz im Bereich Wohnen und Freizeit im gesamten Bundesland anbietet.

### 5.2 Rechtliche Situation und finanzielle Rahmenbedingungen

Das Versorgungssystem für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf gestaltet sich in Österreich komplex und besteht aus einer Kombination von Sach- und Geldleistungen. Wichtiges Element ist die Regelung des Pflegegeldbezugs, welches als Beitrag zum pflegebedingten Mehraufwand verstanden werden kann und Grundleistungen er-

gänzt. Da die rechtliche Situation in ganz Österreich als bekannt vorausgesetzt werden darf, wird nur in wenigen Sätzen auf die finanziellen Rahmenbedingungen der Leistungen in den spezifischen Bundesländern eingegangen.

Bei der Leistung der Lebenshilfe Vorarlberg werden die Kosten der ambulanten Begleitung durch den Vorarlberger Sozialfonds der Integrationshilfe bestritten. Die Integrationshilfeverordnung des Landes legt dabei die Kostenbeiträge fest, die aus dem Einkommen aus den Transferleistungen ermittelt werden.<sup>19</sup>

Bei der Lebenshilfe Tirol wird die Leistung der Assistenz im Bereich Wohnen über die Rehabilitationsmaßnahmen finanziert. Das Land Tirol legt eine Pauschale fest, aus der die Lebenshilfe ihre Gelder bezieht.<sup>20</sup>

### 5.3 Zielgruppendefinition

#### Vorarlberg

Die Lebenshilfe Vorarlberg bietet in den Lebensbereich Arbeit und Wohnen abgestufte Angebote an. Vor allem im Bereich Wohnen gibt es fünf unterschiedliche Dienstleistungen: Miteinander Wohnen, Selbstständiges Wohnen, Leben im Alter, Wohntraining, Wohnen für Menschen mit Autismus.

Der Bereich des selbstständigen Wohnens wird für Menschen mit kognitiver Behinderung ab dem 18. Lebensjahr angeboten, die den Wunsch haben, in größtmöglicher Selbstständigkeit zu wohnen (vgl. Lebenshilfe Vorarlberg, Zugriff 11.1.11).

#### Tirol

Unter die Zielgruppe der Dienstleistung „Ambulant Begleitetes Wohnen (ABW)“ fallen „erwachsenen Menschen mit Behinderung, im Sinne des Tiroler Reha-Gesetzes, die zur selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung ihres Lebens stundenweise (täglich oder an einzelnen Tagen) Assistenz in ihrer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaft benötigen“ (vgl. Lebenshilfe Tirol, Zugriff 11.1.11).

### 5.4 Inanspruchnahme

#### Vorarlberg

Im Jahre 2009 nahmen etwa 1057 Personen die Angebote der Lebenshilfe Vorarlberg in Anspruch. Davon nutzten 310 Personen Dienstleistungen im Bereich Wohnen. Der Großteil von ihnen nimmt das Angebot „Miteinander Wohnen“ in Anspruch, allerdings wohnen auch 58 Personen selbstständig mit einer ambulanten Begleitung (18,7% aller Personen die Angebote im Bereich Wohnen nutzen). Laut Geschäftsführung lässt sich zugleich eine deutliche jährliche Zunahme feststellen (vgl. Lebenshilfe Vorarlberg, Zugriff 11.1.11).

Die Anzahl der Stunden wird nach den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit kognitiver Behinderung bemessen. Derzeit liegt die höchste Stundenanzahl bei 46 Stunden im Monat, die niedrigste bei zwei Stunden im Monat. Das Stundenausmaß wird im Zuge einer Persönlichen Zukunftsplanung (Programm „Zielwärts“) festgelegt, in der bespro-

---

<sup>19</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

<sup>20</sup> Telefonat Lebenshilfe Tirol (12.01.2011)



chen wird, welche Ziele der Mensch mit kognitiver Behinderung verfolgt und welche Unterstützung dafür benötigt wird.<sup>21</sup>

### Tirol

Die Lebenshilfe Tirol zählt derzeit 1.200 KlientInnen, der Großteil von ihnen wohnt zu Hause oder in betreuten Wohngemeinschaften. Über genaue Zahlen bezüglich der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung konnte keine Auskunft gegeben werden. Die Stundenanzahl der Begleitung ist individuell nach den Bedürfnissen der Menschen mit kognitiver Behinderung bemessen. Ziel ist es, die Stundenanzahl zu verringern, indem die Menschen mit Behinderung in einem Entwicklungsprozess mehr und mehr Aufgaben selbstständig übernehmen können, zugleich wird darauf geachtet, dass sie ihr soziales Netzwerk aufrecht erhalten.<sup>22</sup>

## **5.5 Umsetzung Vorarlberg**

Ziel der Leistung „Selbständiges Wohnen“ ist das Erreichen und der Erhalt einer möglichst eigenständigen und autonomen Lebensführung für Menschen mit kognitiver Behinderung. Die Dienstleistung wurde bereits vor etwa zehn Jahren entwickelt und umfasst Kernleistungen wie Basisversorgung, Haushaltsführung, persönliche Begleitung im Alltag, Freizeitgestaltung, Knüpfung sozialer Kontakte, Beratung und Unterstützung in Krisensituationen. Die jeweiligen Leistungen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Menschen mit kognitiver Behinderung (vgl. Lebenshilfe Vorarlberg, Zugriff 11.1.11).

Jeder Kunde/jede Kundin bekommt einen eigenen Wegbegleiter bzw. eine eigene Wegbegleiterin und zwei BegleiterInnen<sup>23</sup> zugeteilt, die bei dem Weg zur Selbstbestimmung und Leben in der eigenen Wohnung unterstützen. Das Konzept der Begleitung ähnelt sehr stark jenem der Persönlichen Assistenz, einige Unterschiede zeigen sich jedoch vor allem in der Kompetenzwahrnehmung der KundInnen und dem Rollenverständnis der BegleiterInnen, wie folgende Ausführung aufzeigt. Das Modell „Selbständiges Wohnen“ der Lebenshilfe Vorarlberg bietet jedoch vielseitige Anregungen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Konzepts der Persönlichen Assistenz für Menschen mit kognitiver Behinderung.<sup>24</sup>

### **5.5.1 Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der KundInnen**

In der Leistung „Selbständiges Wohnen“ zeigen sich große individuelle Differenzen in der Kompetenzentwicklung der KundInnen. Vor allem die Anleitungskompetenz wird je nach Dauer der Inanspruchnahme, der Art und Schwere der Behinderung und des individuellen sozialen Kontextes unterschiedlich umgesetzt. Gerade zu Beginn der Inanspruchnahme der Leistung zeigen sich noch erhebliche Schwierigkeiten in der Kompetenzwahrnehmung der AssistentInnen. Ziel ist es aber, die KundInnen zu befähigen, die BegleiterInnen selbstständig anleiten zu können. Meistens werden zusammen mit den KundInnen die

---

<sup>21</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

<sup>22</sup> Telefonat Lebenshilfe Tirol (12.01.2011)

<sup>23</sup> Die Differenz zwischen WegbegleiterIn und BegleiterInnen wird im Kapitel 5.5.2. erläutert.

<sup>24</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

Unterstützungen geplant und Wahlmöglichkeiten eröffnet. Dabei wird den KundInnen immer wieder verdeutlicht, dass sie das Recht haben, eigene Wünsche zu entwickeln und diese zu artikulieren und einzufordern.<sup>25</sup>

Auch hinsichtlich der Finanzkompetenz unterstützen die BegleiterInnen meist die KundInnen, wenn keine Sachwalterschaft vorliegt. Dabei wird jedoch versucht, die Finanzkompetenz der KundInnen zu erhöhen. Teilweise werden in diesem Zusammenhang Schulungen für die KundInnen angeboten, diese sind allerdings nach Einschätzung des interviewten Experten noch ausbaufähig.

Hinsichtlich der Personalkompetenzen zeigen sich eindeutige konzeptuelle Unterschiede zur Persönlichen Assistenz. Nicht die KundInnen wählen sich ihre BegleiterInnen selbst aus, sondern die Lebenshilfe. Bei einem Wechsel der BegleiterInnen werden die KundInnen jedoch möglichst in das Einstellungsverfahren einbezogen.<sup>26</sup>

Um den Weg zur Selbstständigkeit bestmöglich zu unterstützen bietet die Lebenshilfe im Bereich „Selbständiges Wohnen“ den KundInnen eine Persönliche Zukunftsplanung an. Zusammen mit einer zugeteilten Wegbegleiterin bzw. einem zugeteilten Wegbegleiter wird mit dem Angebot „Zielwärts“ nach Methoden der Persönlichen Zukunftsplanung (bspw. PATH) versucht, KundInnen dabei zu begleiten eigene Ziele zu entwickeln, zu formulieren und mit individuell angepasster Unterstützung durch die BegleiterInnen und dem sozialen Umfeld Schritt für Schritt umzusetzen.<sup>27</sup>

### **5.5.2 Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen**

Wie bereits ausgeführt, bekommt jeder Kunde bzw. jede Kundin eine Wegbegleiterin bzw. einen Wegbegleiter und zwei BegleiterInnen je nach individuellem Stundenausmaß zur Verfügung gestellt.

Die Wegbegleitung fungiert als eine Art „Vertrauensperson“ für die KundInnen und als „SupervisorIn“ für die BegleiterInnen im Konzept „Selbständiges Wohnen“. Teilweise ist sie auch bei der ambulanten Stundenbegleitung anwesend und unterstützt die KundInnen in der Anleitung der BegleiterInnen. Anleitung meint dabei nicht, dass die BegleiterInnen ihre eigenen Vorstellungen umsetzen, sondern dass sie die KundInnen bei deren Weg in die Selbstständigkeit begleiten. Durch persönliche Zukunftsplanung soll die Wegbegleitung die KundInnen durch gemeinsame Gespräche unterstützen, eigene Wünsche zu entwickeln.<sup>28</sup>

Das Rollenverständnis der BegleiterInnen zeigt sich manchmal als ambivalent. So sind die BegleiterInnen eine Art PartnerIn für die KundInnen. Es scheint aber eine Gratwanderung zu sein zwischen Verantwortung zu tragen und die Selbstbestimmung der KundInnen zu fördern. Oftmals ist es nötig, eine gewisse Struktur vorzugeben, dabei soll aber gleichzeitig größtmögliche Selbstbestimmung zugelassen werden. Erfahrungen haben verdeutlicht, dass sich manchmal Fremdbestimmung, vor allem in Gefahrensituationen, nicht vermeiden lässt („gesunde Fremdbestimmung“). Dies erfordert sowohl Fachwissen

---

<sup>25</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

<sup>26</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

<sup>27</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

<sup>28</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

als auch Fingerspitzengefühl und Empathie. Die BegleiterInnen und auch die WegbegleiterInnen haben die Aufgabe, immer mit größtmöglicher Transparenz und unter weitestmöglichem Einbezug der KundInnen zu entscheiden und zu handeln. „Immer mit der Person, nie ohne sie“.<sup>29</sup>

Bei den BegleiterInnen wird eine Ausbildung (nach Möglichkeit im Bereich Sozialer Arbeit) vorausgesetzt. Zudem werden viele Schulungen von Seiten der Lebenshilfe zu den Themenbereichen Inklusion in Theorie und Praxis, Befähigung, Unterstützung zur Selbstständigkeit und anderes angeboten. Weiters gibt es die Möglichkeit einer externen Einzel-Supervision, einer Team-Supervision und einer Fach-Supervision. Diese erfolgen jedoch nicht regelmäßig. Meistens werden Problemstellung im Dialog mit den KundInnen oder der zugeteilten Wegbegleitung besprochen und reflektiert.<sup>30</sup>

### **5.5.3 Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen**

Das soziale Umfeld wird einbezogen, aber nur so weit, wie die KundInnen es wünschen. Gerade bei Menschen mit kognitiver Behinderung sind die Eltern und die Familie stark involviert. Die Angehörigen werden als eine wichtige Ressource gesehen, da sie zur Biographie des Einzelnen gehören und daher einbezogen werden sollten. Obwohl eine Zusammenarbeit mit den Angehörigen als sehr positiv und wichtig angesehen wird, kommt es doch auch öfters zu Konflikten zwischen den Angehörigen, den KundInnen und den BegleiterInnen. So führen oft ganz unterschiedliche Haltungen und Einstellungen der Eltern bezüglich der konkreten Umsetzung des Konzepts der ambulanten Begleitung zu Problemen. Teilweise versuchen die Angehörigen die BegleiterInnen in gewisser Weise anzuleiten. In solch einem Fall wird versucht, im Dialog und auch unter Nutzung eines UnterstützerInnenkreises diesen Konflikt im Sinne der KundInnen zu lösen. Zudem bietet die Lebenshilfe Tirol den Eltern Schulungen zur Theorie und Praxis der Inklusion an. Weiteres wurde im Jahr 2010 erstmals eine Trialog-Veranstaltung angeboten. Dies ist eine groß angelegte Veranstaltung, an welcher Eltern, Angehörige, KundInnen und Fachpersonal teilnehmen und in einen Austausch treten, um über Ängste, Sorgen, Hürden, Wünsche, Bedürfnisse zu diskutieren. Es ist geplant diese Veranstaltung ab 2011 mehrmals im Jahr anzubieten.<sup>31</sup>

### **5.5.4 UnterstützerInnenkreis**

Im Zuge des Programms „Zielwärts“ und der Persönlichen Zukunftsplanung wird etwa einmal im Jahr (auch hier gibt es individuelle Unterschiede) ein Circle of Friends durchgeführt. Wer daran teilnimmt, hängt alleine von den KundInnen selbst ab. Mit Unterstützung der Wegbegleitung wird jedoch besprochen, welche Angehörigen, Freunde und Bekannte aus dem sozialen Umfeld an dem Kreis teilnehmen könnten. Die Moderation der Circles of Friends sollte die Person mit Behinderung selbst übernehmen, sehr oft moderiert jedoch auch aufgrund großer Unsicherheit von Seiten der KundInnen die Wegbegleitung. Ziel ist es, den Menschen mit Behinderung, seine Bedürfnisse und Wünsche in den Mittelpunkt zu rücken und gemeinsam einen Weg zu entwickeln, wie man den Bedürfnis-

---

<sup>29</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

<sup>30</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

<sup>31</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

sen am besten gerecht werden kann. Meistens gelingt der Kreis laut Auskunft eines Experten der Lebenshilfe Vorarlberg sehr gut, manchmal kommt es jedoch auch aufgrund der unterschiedlichen Haltungen und Einstellungen der Beteiligten zu Konflikten, welche vor allem für die Moderation eine Herausforderung darstellen.<sup>32</sup>

### **5.5.5 Erfolge und Problemstellungen**

Das Konzept „Selbstständiges Wohnen“ bietet sowohl Vorteile als auch Nachteile gegenüber dem Konzept der Persönlichen Assistenz. So wird durch eine Begleitung bei Unsicherheiten der KundInnen Unterstützung und Hilfestellung geboten und bei schwierigen Entscheidungen die Person „nicht im Regen stehen gelassen“. Gleichzeitig gestaltet sich jedoch diese Gratwanderung zwischen Selbstbestimmung und „gesunder Fremdbestimmung“ als große Herausforderung für die BegleiterInnen. Ein Nachteil ist zudem, dass die Menschen mit kognitiver Behinderung wiederum abhängig von einer Organisation sind.<sup>33</sup>

## **5.6 Umsetzung Tirol**

Die Lebenshilfe Tirol bietet in ihrem Dienstleistungskatalog Persönliche Assistenz im Bereich Wohnen und Freizeit an. Der Bereich Freizeitassistenz dient ausschließlich der Familienentlastung und wird nur AssistenznehmerInnen, die noch bei ihren Eltern wohnen, ermöglicht. Aus diesem Grund wird in den folgenden Ausführungen nur der Bereich Wohnen genauer betrachtet.

Das „Ambulant Begleitete Wohnen“ (ABW) bietet Begleitung und Unterstützung nach individuellem Bedarf der AssistenznehmerInnen in der eigenen Wohnung sowie in Wohngemeinschaften an. Ziel ist die Erweiterung und Aufrechterhaltung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit im Bereich Wohnen. Dabei wird Assistenz bei Tätigkeiten wie Einkaufen und Kochen, beim Umgang mit Geld, der Gestaltung und Ordnung des eigenen Bereichs, bei der zeitlichen Orientierung und auch zur Knüpfung von Kontakten und Freizeitgestaltung angeboten (vgl. Lebenshilfe Tirol, Zugriff 11.1.11).

### **5.6.1 Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung der AssistenznehmerInnen**

Ähnlich wie bei der Lebenshilfe Vorarlberg zeigen sich hinsichtlich Wahrnehmung und Umsetzung der Kompetenzen individuelle Unterschiede. Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass der Weg zur Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung einen Lernprozess darstellt, welcher maßgeblich von der Stabilität in der Beziehung zu den AssistentInnen wie auch dem Selbstverständnis und Rollenverständnis der AssistenznehmerInnen beeinflusst wird. Um für die AssistenznehmerInnen Selbstbestimmung zu ermöglichen, ist ein gelingender Dialog zwischen den Menschen mit kognitiver Behinderung und ihren AssistentInnen notwendig.

Die Anleitungskompetenz erweist sich teilweise als schwierig, vor allem zu Beginn der Arbeitsbeziehung können häufig Kommunikationsprobleme zwischen den AssistenznehmerInnen und AssistentInnen auftreten, so berichtet eine Assistenznehmerin mit kogniti-

---

<sup>32</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

<sup>33</sup> Telefonat Lebenshilfe Vorarlberg (12.01.2011)

ver Behinderung im Telefoninterview. Obwohl die AssistenznehmerInnen sehr wohl selbst wissen, was ihnen in der Assistenz wichtig ist, gestaltet sich die Vermittlung der Wünsche und Bedürfnisse oftmals als problematisch. Durch Empathie der AssistentInnen und einem ersten gegenseitigen Herantasten verbessert sich die Interaktion und kann die Selbstbestimmung und Kompetenzentwicklung gefördert werden.

Hinsichtlich der Finanzkompetenz geben die AssistentInnen zwar Unterstützung, sofern keine Sachwalterschaft vorliegt, sie übernehmen die Kompetenz jedoch nicht.

Im Gegensatz zum klassischen Modell der Persönlichen Assistenz können die AssistenznehmerInnen im ABW nicht selbst die AssistentInnen auswählen. Sehr wohl haben sie jedoch ein Vorschlagsrecht und ihre Wünsche und Anregungen sind bei der Auswahl zu berücksichtigen. Wenn die AssistenznehmerInnen nach einem ersten „Schnuppern“ mit der Assistentin bzw. dem Assistenten nicht einverstanden sind, kann ein Wechsel erfolgen.

Für den Weg zu Selbstbestimmung sehen die AssistenznehmerInnen, so die Peer-Beraterin und selbst Assistenznehmerin, vor allem Kriterien wie „Motivation“ beispielsweise hinsichtlich der Haushaltsführung seitens der AssistentInnen und „genügend Zeit lassen“ als besonders wichtig an.

Unterstützung bekommen die AssistenznehmerInnen durch das Angebot einer Peer-Beratung durch Menschen mit kognitiver Behinderung, die ihnen beratend in allen Bereichen zur Seite stehen. Die Peer-Beratung wird laut der interviewten AssistenznehmerIn und Peer-Beraterin sehr positiv von den AssistenznehmerInnen aufgenommen.<sup>34</sup>

### **5.6.2 Arbeitsbedingungen und Rollenverständnis der AssistentInnen**

Das Rollenverständnis der AssistentInnen beinhaltet sowohl eine pädagogische als auch eine kollegiale Komponente. Zum einen nehmen die AssistentInnen sehr wohl die Funktion einer pädagogischen BeraterIn ein, diese ist jedoch zum anderen auf einem kollegialen und gleichgestellten Verhältnis aufgebaut. Die AssistentInnen übernehmen die Rolle eines Mentors/einer Mentorin. Um in die ambivalente Rolle als AssistentInnen hineinfinden zu können, ist es wichtig, eine wertschätzende Beziehung mit den AssistenznehmerInnen aufbauen zu können. Für die AssistenznehmerInnen ist es besonders wichtig, dass die AssistentInnen transparent arbeiten und versuchen, „die gleiche Sprache“ zu sprechen. Weiters zeigt sich in der Praxis, dass das Rollenverständnis stark vom professionellen Hintergrund und dem Erfahrungswert der AssistentInnen abhängt.

Obwohl zu Beginn des ABW keine Ausbildung der AssistentInnen vorausgesetzt wurde, haben Erfahrungen gezeigt, dass ein professionelles Selbstverständnis der AssistentInnen die Arbeit als AssistentIn erleichtert. Die Lebenshilfe Tirol bietet Schulungen und Fortbildungen an – ein spezifisches Curriculum für die Aus- und Weiterbildung der AssistentInnen existiert jedoch nicht.

Weiters gibt es bei Bedarf die Möglichkeit einer Einzel- und Teamsupervision, welche zur Reflexion bei Konflikten in der Praxis als Unterstützung dienen soll.<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Telefonat Lebenshilfe Tirol (11./12. und 18.01.2011)

<sup>35</sup> Telefonat Lebenshilfe Tirol (11./12. und 18.01.2011)

### **5.6.3 Einbindung der Familie und anderer Bezugspersonen**

Die Familie und andere Bezugspersonen werden auch bei der Lebenshilfe Tirol als eine wichtige Ressource betrachtet. Die Angehörigen besitzen ein spezifisches Wissen über den Menschen mit kognitiver Behinderung und können den AssistentInnen dabei helfen, in einen Dialog mit den AssistenznehmerInnen zu treten.

Doch auch die Lebenshilfe Tirol thematisiert Konflikte bei der Einbindung der Familie. Oftmals gestaltet sich der Loslösungsprozess vom eigenen Kind als große Herausforderung für die Eltern. Die Lebenshilfe Tirol löst solche Konflikte meist im Gespräch mit den Eltern, mit dem Ziel, die Wünsche der AssistenznehmerInnen bestmöglich zu vertreten. Ein besonders wichtiges Instrument beim Auftreten solcher und auch anderer Konflikte stellen die Vernetzungstreffen dar, welche im folgenden Kapitel näher erläutert werden.<sup>36</sup>

### **5.6.4 UnterstützerInnenkreis**

Die Lebenshilfe Tirol bietet im Bereich ABW zwar keine UnterstützerInnenkreise oder Circles of Support an, allerdings können die Vernetzungstreffen des ABW als eine vergleichbare Alternative betrachtet werden.

Ein Vernetzungstreffen setzt sich aus der Person mit kognitiver Behinderung, die als HauptakteurIn im Mittelpunkt steht, ihren Angehörigen (in der Regel die Eltern), eventuell den Sachwaltern und je nach Bedarf noch aus anderen AkteurInnen bzw. Institutionen zusammen.

Das Treffen findet zweimal im Jahr statt, wobei die genaue Ausgestaltung und die Themen von der jeweiligen Lebensphase der AssistenznehmerInnen abhängen. Behandelte Themen können beispielsweise die Ablösung vom Elternhaus, das Zutrauen der Eltern, Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Schutz, Partnerschaft und Beziehung etc. sein. In einem gemeinsamen Gespräch soll versucht werden, die AssistenznehmerInnen bei der Verwirklichung ihrer Ziele zu unterstützen. Die Vernetzungstreffen werden, so die Einschätzung eines Experten der Lebenshilfe Tirol im Telefoninterview, von den AssistenznehmerInnen sehr positiv aufgenommen und helfen dabei, eigene Ziele durch gemeinsame Unterstützung zu verwirklichen.<sup>37</sup>

### **5.6.5 Erfolge und Problemstellungen**

Das Angebot der Assistenz erhöht die Flexibilität in der Lebensgestaltung der Menschen mit kognitiver Behinderung und entlastet gleichzeitig die Angehörigen. Während zu Beginn das ABW vor allem im Bereich von Wohngemeinschaften genutzt wurde, gibt es jetzt immer mehr Menschen mit kognitiver Behinderung, die sich durch Assistenz ein selbstständiges Wohnen in einer eigenen Wohnung ermöglichen können.<sup>38</sup>

In den Telefoninterviews mit den AssistenznehmerInnen und den AssistentInnen wurde verdeutlicht, dass der Erfolg der Assistenz sehr stark von der Zuverlässigkeit der AssistentInnen und der Stabilität und Kontinuität in der Assistenzbeziehung abhängt. Teilweise gibt es noch Probleme hinsichtlich der Terminvereinbarung und –einhaltung. So kommt es manchmal vor, dass die AssistenznehmerInnen vereinbarte Termine vergessen oder

---

<sup>36</sup> Telefonat Lebenshilfe Tirol (11./12. und 18.01.2011)

<sup>37</sup> Telefonat Lebenshilfe Tirol (11./12. und 18.01.2011)

<sup>38</sup> Telefonat Lebenshilfe Tirol (11./12. und 18.01.2011)

nicht mehr wahrnehmen wollen. Oft erfordert es mehrere Anläufe, bis die Organisation der Assistenzstunden erfolgreich umgesetzt wird.<sup>39</sup>

## **5.7 Zusammenfassung und Vergleich mit dem Projekt Assistierten Wohnen in Salzburg**

Sowohl das Konzept der Lebenshilfe Vorarlberg als auch jenes der Lebenshilfe Tirol verweisen auf die vielen Herausforderungen in der Umsetzung. Und ihre Erfahrungen zeigen auf, dass der Dialog und die Vernetzung zwischen allen beteiligten AkteurInnen wichtige Bestandteile für das Gelingen der Leistung sind. Vernetzungstreffen oder auch UnterstützerInnenkreise können Menschen mit kognitiver Behinderung dabei helfen, die eigenen Ziele, Wünsche und Bedürfnisse zu formulieren und Selbstbestimmung einzufordern.

Wie auch im Projekt „Assistiertes Wohnen“ ersichtlich wurde, ist die Beziehung zwischen den AssistenznehmerInnen/KundInnen und AssistentInnen/BegleiterInnen ambivalent gestaltet. Das Konzept des ABW zeigt auf, dass es den AssistenznehmerInnen sehr wichtig ist, dass die AssistentInnen ihre Arbeit transparent machen, das heißt, dass sie den Menschen mit kognitiver Behinderung immer erklären, was sie tun, warum sie etwas tun und wie sie die Wünsche der AssistenznehmerInnen interpretieren. Die AssistenznehmerInnen wünschen sich zudem, dass ausreichend Raum und Zeit in den Assistenzstunden zur Verfügung steht, um sich an Situationen gewöhnen zu können. Weiters wird das Angebot der Peer-Beratung als sehr hilfreich empfunden und könnte auch in anderen Projekten sinnvoll eingesetzt werden.

---

<sup>39</sup> Telefonat Lebenshilfe Tirol (11./12. und 18.01.2011)

## Die Länder im Vergleich

	Österreich		Schweden	Norwegen	Deutschland
	Vorarlberg	Tirol			
<b>Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen</b>	Versorgungssystem aus Kombination von Sach- und Geldleistungen; Kostenträger: Vorarlberger Sozialfond	Versorgungssystem aus Kombination von Sach- und Geldleistungen; Kostenträger: Land Tirol über Rehabilitationsmaßnahmen	Rechtsanspruch auf PA, bundeseinheitlich gesetzlich verankert; Kostenträger: überwiegend staatliche Sozialversicherung, Gemeinden bei weniger als 20h/Woche	1991 Reform, seit 2005 PA auch für die Zielgruppe der Menschen mit kognitiver Behinderung; Kostenträger: Gemeinden mit finanzieller Unterstützung von der nationalen Behörde in den ersten 3 Jahren	Seit 2008 bundesweiter Rechtsanspruch auf das trägerübergreifende persönliche Budget; Kostenträger: unterschiedlich (beispielsweise Pflegeversicherung, Integrationsämter, Eingliederungshilfen etc.)
<b>Zielgruppe</b>	„Selbstständiges Wohnen“: Menschen mit kognitiver Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen ab dem 18. Lebensjahr	„ABW - Ambulant Begleitetes Wohnen“: Menschen mit kognitiver Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen ab dem 18. Lebensjahr	Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Behinderung und Menschen mit Autismus. Altersgrenze: kein Anspruch auf PA ab 65. Geburtstag, wenn zuvor noch nicht PA bezogen	Seit 2005 alle Menschen mit Behinderung, unabhängig vom Alter und von Art und Schwere der Behinderung	Alle Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Personen
<b>Inanspruchnahme</b>	„Selbstständiges Wohnen“: 58 Personen (2009)	Keine Angaben	Insgesamt: 18.167, davon 14.000 aus staatlicher Sozialversicherung (2007); nach Schätzung einer Expertin im Telefoninterview 40% Menschen mit kognitiver Behinderung	275 Menschen mit kognitiver Behinderung, das sind 10% aller AssistenznehmerInnen (2011)	Insgesamt 845 in der Erprobungsphase, davon 31% Menschen mit kognitiver Behinderung (2007) - vermutlich starker Anstieg der Inanspruchnahme seit 2008 (= Rechtsanspruch!)
<b>AssistenznehmerInnen (AN)</b>	Große Differenz hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der KundInnen; Personalkompetenz übernimmt Lebenshilfe; Unterstützung bei der Lebens-	Individuelle Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzentwicklung der AN; Kompetenzentwicklung ist ein Prozess, der stark von der Stabilität der Be-	Zuständigkeit für die Kompetenzen durch AssistenznehmerInnen steht im Vordergrund; Trainings und Kurse zur Entwicklung der Kompetenzen;	„Pragmatisches PA-Modell“; Kompetenzentwicklung der AN erfolgt langsam; Hilfestellungen erfolgen durch Trainings und Handbuch sowie Peer-	Große Spannweite bezüglich der Umsetzung der Kompetenzen; negative Einflussvariable: langes Betreuungsverhältnis vor der Inanspruch-



	Österreich		Schweden	Norwegen	Deutschland
	Vorarlberg	Tirol			
	planung mit WegbegleiterIn durch Persönliche Zukunftsplanung „Zielwärts“	ziehung zwischen AN und AssistentInnen abhängt; Personal-kompetenz übernimmt Lebenshilfe, aber AN haben Vorschlagsrecht; Peer-Beratung	Unterstützung bei Rollenübernahme als AN durch „service guarantor“	Beratung; Unterstützung bei Rollenübernahme als AN durch „surrogate decision maker“	nahme der PA; Kompetenzentwicklung als Prozess; Unterstützung bei Antragsstellung und Budgetverwaltung durch „Budgetassistenten“
<b>AssistentInnen</b>	„WegbegleiterIn“ ist Vertrauensperson und SupervisorIn; Rollenverständnis der AssistentInnen als Gratwanderung zwischen Verantwortung tragen und Selbstbestimmung ermöglichen („gesunde Fremdbestimmung“); Wahrung größtmöglicher Transparenz gegenüber AN in der Arbeit; Ausbildung im Sozialbereich wird vorausgesetzt; Trainings, Fortbildung und Supervision werden angeboten	Pädagogische und kollegiale Komponente; wichtig ist eine wertschätzende Beziehung zwischen AN und AssistentInnen und die Wahrung größtmöglicher Transparenz gegenüber AN in der Arbeit; Spezif. Ausbildung wird nicht vorausgesetzt, ist aber erwünscht; Trainings, Fortbildung und Supervision werden angeboten	„service guarantor“ ist SupervisorIn für AssistentInnen; Anstellungsverhältnis gleich jenem der AssistentInnen. Spezif. Ausbildung wird nicht vorausgesetzt,; Eltern können Rolle als AssistentInnen oder „service guarantor“ übernehmen; Trainings, Fortbildung und Supervision werden angeboten	„surrogate decision maker“ ist SupervisorIn für AssistentInnen; Rollenverständnis der AssistentInnen gestaltet sich ambivalent (BegleiterIn mit pädagogischer Verantwortung); Spezif. Ausbildung wird nicht vorausgesetzt; Trainings, Fortbildung und Supervision werden angeboten	Professionelles Selbstverständnis der AssistentInnen hat Einfluss auf die Wahrnehmung der eigenen Rolle; Rollenverständnis der AssistentInnen gestaltet sich ambivalent (gleichzeitig empfehlende, vermittelnde und leistungserbringende Person); Spezif. Ausbildung wird nicht vorausgesetzt ; Trainings, Fortbildung und Supervision werden angeboten
<b>Einbindung der Angehörigen</b>	Einbezug soweit KundInnen es wünschen; Angehörige als wichtige Ressource; Konfliktpotenzial: Loslösungsprozess und Abgrenzung	Angehörige als Ressource (spezifisches Wissen über die KundInnen können AssistentInnen helfen mit AN in einen Dialog zu treten); Herausforderung: Loslösungsprozess	Starke Einbindung der Angehörigen; können als „service guarantor“ oder AssistentInnen fungieren; dienen als Kommunikationskanal; erhöhtes Entlastungspotenzial durch erhöhte Flexibilität im Berufsleben und Alltag	Wichtige Rolle der Angehörigen; übernehmen teilweise stellvertretend einige Aufgaben der AN; erhöhtes Entlastungspotenzial durch erhöhte Flexibilität in der Unterstützungsleistung	Viel unbezahlte Unterstützungsleistung v.a. hinsichtlich der Budgetverwaltung; Konflikt: Loslösungsprozess der Eltern; Schulungsangebote
<b>UnterstützerInnenkreise</b>	„Zielwärts“ und Circle of Friends; Moderation durch die KundInnen oder durch die WegbegleiterIn; Ausgestaltung individuell unterschiedlich	Vernetzungstreffen zweimal jährlich; AN ist HauptakteurIn; Ausgestaltung ist abhängig von der jeweiligen Lebensphase der AN	Keine Angaben	Keine Angaben	Einkauf von Persönlicher Zukunftsplanung bei unterschiedlichen Anbietern; Ausgestaltung individuell unterschiedlich

	Österreich		Schweden	Norwegen	Deutschland
	Vorarlberg	Tirol			
<b>Problemstellungen</b>	Herausforderung ist die Gratwanderung zwischen Selbstbestimmung und „gesunder Fremdbestimmung“; Menschen mit kognitiver Behinderung sind abhängig von der unterstützenden Organisation	Terminvereinbarung und –einhaltung der AssistentInnen erweist sich teilweise als schwierig; Menschen mit kognitiver Behinderung sind abhängig von der unterstützenden Organisation	Konfliktpotenzial mit den „service guarantors“ und den Eltern der AN (finanzielle Abhängigkeit der Eltern vom eigenen Kind)	Rekrutierung und dauerhafte Einstellung der AssistentInnen gestalten sich schwierig	Möglichkeit der Abtretungserklärung führt zu einer erneuten Abhängigkeit von Institutionen
<b>Erfolge</b>	Deutliche Erhöhung einer selbstbestimmten Lebensführung; Persönlicher Zukunftsplanung erweist sich als sehr hilfreich für die AssistenznehmerInnen	Deutliche Erhöhung einer selbstbestimmten Lebensführung; Erhöhung der Flexibilität in der Lebensgestaltung; Entlastung der Angehörigen	Deutliche Erhöhung einer selbstbestimmten Lebensführung; Entwicklung der Kompetenzen im Laufe der Zeit; gesundheitliche Verbesserung der AN; großes Schulungs- und Trainingsangebot; erhöhte Erwerbstätigkeit der Eltern	Deutliche Erhöhung einer selbstbestimmten Lebensführung; Wirtschaftlicher Nutzen: deutlicher Effekt auf die Arbeitsmarktsituation; verringerte Anzahl an Krankhausaufenthalten der AN	Deutliche Erhöhung einer selbstbestimmten Lebensführung – veränderte Wohnsituation (private Wohnformen immer häufiger)

## Literatur- und Quellenangabe

Askheim, Ole Petter (2003): Personal Assistance for People with Intellectual Impairments: experiences and dilemmas. In: Disability & Society, H. 18: 3, S. 325 — 339.

Askheim, Ole Petter (2008): Personal Assistance service in Norway. Power-Point-Präsentation. Riga. URL:

[http://www.apeirons.lv/down/PA/1\\_PA\\_service\\_in\\_Norway\\_OlePetterAskheim.pdf](http://www.apeirons.lv/down/PA/1_PA_service_in_Norway_OlePetterAskheim.pdf)

[Download vom 14.12.2010]

Bizeps Informationsplattform: Persönliche Assistenz spart Geld. URL:

<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=11960> [Download vom 04.01.2011]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007): Persönliches Budget. URL:

[http://www.bmas.de/portal/9266/persoenliches\\_budget.html](http://www.bmas.de/portal/9266/persoenliches_budget.html) [Download vom

02.01.2011]

Expert Centre Independent Living (2009): Direct payments in the care. Current situation in 8 European countries. URL: [http://www-](http://www-en.independentliving.be/upload/EOL/Publicaties/Engels/Report%20I%20direct%20payments%20in%208%20European%20countries.pdf)

[en.independentliving.be/upload/EOL/Publicaties/Engels/Report%20I%20direct%20payments%20in%208%20European%20countries.pdf](http://www-en.independentliving.be/upload/EOL/Publicaties/Engels/Report%20I%20direct%20payments%20in%208%20European%20countries.pdf) [Download vom 10.10.2010]

ForseA (2010): Das Arbeitgebermodell in Zeiten des Persönlichen Budgets. URL:

[http://www.forsea.de/projekte/persoenliches\\_budget.shtml](http://www.forsea.de/projekte/persoenliches_budget.shtml) [Download vom 02.01.2011]

JAG Jämlikhet Assistans Gemenskap (2006): Ten years with personal assistance. A presentation of two field surveys of people entitled to assistance. Stockholm

Lebenshilfe Tirol: Ambulant begleitetes Wohnen. URL:

<http://www.tirol.lebenshilfe.at/index.php?id=323> [Download vom 11.11.2011]

Lebenshilfe Vorarlberg: Selbstständiges Wohnen – Eigenständigkeit im Netzwerk. URL:

<http://www.lebenshilfe-vorarlberg.at/selbstaendiges-wohnen.html> [Download vom

11.11.2011]

Metzler, Heidrun/ Meyer, Thomas/ Rauscher, Christine/ Schäfers, Markus/ Wansing, Gudrun (2007): Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets. Wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Zwischenbericht Oktober 2006 – URL:

[http://www.bmas.de/portal/23078/f366\\_begleitung\\_und\\_auswertung\\_der\\_erprobung\\_persoenlicher\\_budgets.html](http://www.bmas.de/portal/23078/f366_begleitung_und_auswertung_der_erprobung_persoenlicher_budgets.html) [Download vom 12.12.2010]

Naue, Ursula Juliane (2006): Behindertenpolitik heute: Zwischen alten Inhalten und neuen Möglichkeiten. Eine vergleichende Studie. Diss. Wien.

Ratzka, Adolf (2003): Leben mit Assistenz in Schweden. Vortrag anlässlich der Eröffnung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg 21.02.2003. In: Impulse Nr. 27, September 2003, S. 14-16; URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp27-03-razka-assistenz.html> [Download vom 18.04.2007]

Ratzka, Adolf (2007): Erfahrungen mit der schwedischen Assistenzreform. LOK-Kongress Wien 22.-23. März 2007. URL: [http://www.lok.at/kongress/admin/files/Beitrag\\_Ratzka.pdf](http://www.lok.at/kongress/admin/files/Beitrag_Ratzka.pdf) [Download vom 18.07.2007]

Thorsen, Kirsten (2006): Wohnen und Freizeit für ältere Menschen mit geistiger Behinderung – Erfahrungsbericht aus Skandinavien. Vortrag zum internationalen Workshop "Ageing and intellectual disability in Europe". 4.-5. Mai 2006 in Berlin. URL: [http://www.beb-ev.de/files/pdf/2006/eu\\_berlin/2006-05-04\\_Thorsen\\_inter.pdf](http://www.beb-ev.de/files/pdf/2006/eu_berlin/2006-05-04_Thorsen_inter.pdf) [Download vom 14.12.2010]

ULOBA: From Object to Subject. Information der Homepage. URL: <http://www.uloba.no/templates/Page.aspx?id=5614> [Download vom 16.12.2010]

Westberg, Kenneth (2010): Personal Assistance in Sweden. URL: [http://www.independentliving.be/upload/EOL/Publicaties/English%20def/Personal%20Assistance%20in%20Sweden\\_KW\\_2010.pdf](http://www.independentliving.be/upload/EOL/Publicaties/English%20def/Personal%20Assistance%20in%20Sweden_KW_2010.pdf) [Download vom 14.12.2010]

Yael-Elya Institut: Informationen zum persönlichen Budget. URL: <http://www.yael-elya.de/index.php?spath=470> [Download vom 27.12.2010]